



# MICHAELBOTE

## AMTSBLATT DER STADT ZEITZ

### Museum Schloss Moritzburg öffnet seine Pforten

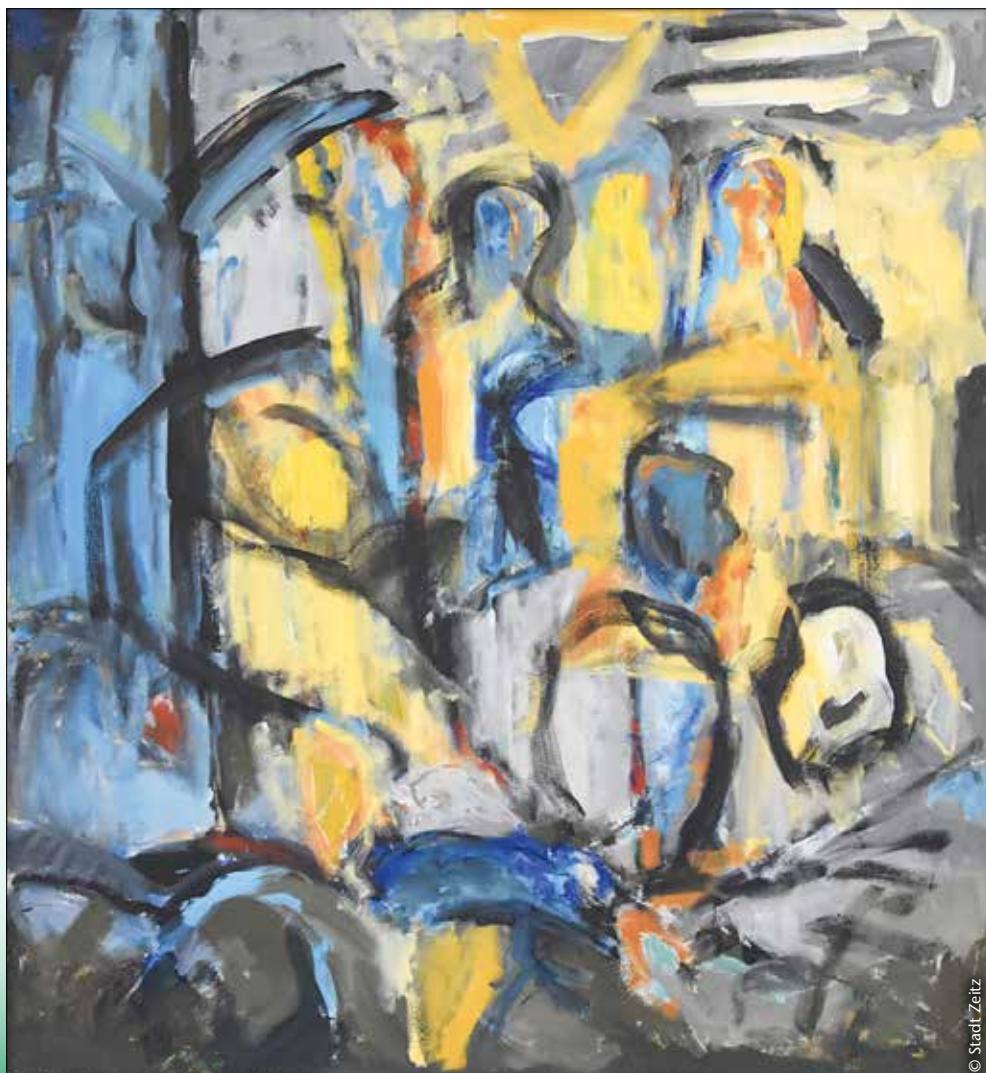
Nach vielen Wochen des Wartens konnte das Museum Schloss Moritzburg am Freitag, dem 29.05.2020 wieder öffnen.

Aktuell sind dort unter anderem noch bis 04. Oktober 2020 die Bilder der 6. Kreisfotoschau des Burgenlandkreises zu bewundern. Insgesamt 86 Fotografinnen und Fotografen, darunter 14 Jugendliche und Kinder, nahmen an der Schau teil. Die Kreisfotoschau mit Aufnahmen in den Kategorien Landschaftsaufnahmen, Porträts und Besonderes im Detail wird vom freischaffenden Künstler Matthias Schöneburg aus Bad Bibra kuratiert. Ebenfalls ein Highlight ist die Sonderausstellung „Gisela Richter – Malerei, Grafik, Emaille“. Bis zum 30. August 2020 präsentiert nun das Museum Schloss Moritzburg die Werkschau einer großzügigen Sachspende von insgesamt 140 Gemälden, Grafiken und Objekten aus dem Nachlass der in Zeitz geborenen Künst-

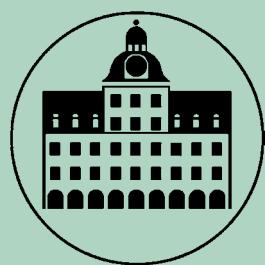
lerin Gisela Richter, über welche sich das Museum im Herbst 2019 freuen konnte. Die ausgewählten Kunstwerke aus dieser Schenkung spiegeln das Lebenswerk Gisela Richters, die ihrer Heimatstadt zeitlebens eng verbunden blieb.

Neben diesen beiden Highlights sind auch die Dauerausstellungen geöffnet.

Die Ausstellung „Zeit der Herzöge – Barocke Residenzkultur in Zeitz“ lädt unter anderem mit Werken von Tim von Veh „Schauplatz der Eitelkeiten“ und von Hans Christoph Rackwitz „Beständig ist das leicht Verletzliche“ ein, ebenso wie die Ausstellung „Mobilier und Kunsthhandwerk von der Renaissance bis zum 19. Jahrhundert“. Und auch die beiden Ausstellungen Deutsches Kinderwagenmuseum – „Die Naether-Jahre 1846–1946“ und Kinderwagenausstellung Teil II „Die ZEKIWA-Jahre 1950–1990“ stehen Gästen offen.



Das Museum Schloss Moritzburg freut sich auf Ihren Besuch und bittet Sie, beim Museumsbesuch eine Mund-Nasen-Maske zu tragen, den Mindestabstand zu wahren und sich die Hände bei Betreten des Museums desinfizieren.



#### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag  
von 10.00 bis 16.00 Uhr  
Führungen erfolgen nur  
auf Voranmeldung.

Museum Schloss Moritzburg  
Tel.: 03441 / 212546

E-Mail:  
[moritzburg@stadt-zeitz.de](mailto:moritzburg@stadt-zeitz.de)  
Internet:  
[www.museum-moritzburg-zeitz.de](http://www.museum-moritzburg-zeitz.de)



## NACHRUF

Mit tiefer Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von

### Herrn Burkhard Klotz

Er war jahrelang Mitglied des Zeitzer Stadtrates und ein engagierter Politiker, der sich immer für das Wohl und Gedeihen unserer Stadt eingesetzt hat.

Der Stadtrat und der Oberbürgermeister der Stadt Zeitz gedenken Herrn Klotz mit großer Achtung und Anerkennung.

Unsere aufrichtige Anteilnahme und unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

**Thieme**  
Oberbürgermeister  
der Stadt Zeitz

**Dr. Altmann**  
Stadtratsvorsitzender  
der Stadt Zeitz

## Stadt Zeitz – Öffentliche Sitzungen im Juli 2020

Datum	Uhrzeit	Sitzung	Ort
Mi., 01.07.	17.00 Uhr	Sitzung des Bauausschusses	„Capitol“ Zeitz
Mi., 01.07.	18.00 Uhr	Sitzung des Ortschaftsrates Luckenau	Luckenau, Bürgerraum, Schulstraße
Do., 02.07.	19.00 Uhr	Sitzung des Ortschaftsrates Kayna	Gemeindesaal der Kirchengemeinde, Kirchplatz, 06712 Zeitz OT Kayna
Di., 07.07.	17.00 Uhr	Sitzung des Finanzausschusses	„Capitol“ Zeitz
Mi., 08.07.	17.00 Uhr	Sitzung des Betriebsausschusses	„Capitol“ Zeitz
Do., 09.07.	17.00 Uhr	Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses	„Capitol“ Zeitz
Di., 14.07.	19.00 Uhr	Sitzung des Ortschaftsrates Zangenberg	Bürgerhaus Zangenberg
Do., 16.07.	17.00 Uhr	Sitzung des Stadtrates Zeitz	Klinkerhallen Zeitz

### Änderungen vorbehalten.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind zu den Sitzungen herzlich willkommen.

Weitere Informationen finden Sie im Ratsinformationssystem: <http://www.ratsinfo-online.de/zeitz-bi>.

**Um die weiterhin geltenden Abstandsregeln einzuhalten, werden gemäß Eindämmungsverordnung für die Gremiensitzungen folgende Schutzmaßnahmen umgesetzt:**

- Die Stadt Zeitz erfasst alle anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste, die für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Veranstaltung aufbewahrt und dem Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig ausgehändigt wird. Diese Daten werden spätestens zwei Monate nach Ende der Veranstaltung gelöscht.
- Personen mit erkennbaren Symptomen einer Covid-19-Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen werden ausgeschlossen.
- Abfrage der Teilnehmenden, ob diese innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind oder ob sie in Kontakt zu Rückkehrern standen oder Kontakt zu infizierten Personen hatten; diese Personen sind auszuschließen, soweit sie eine der Fragen mit ja beantworten.

Zudem werden die Teilnehmenden über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Händehygiene, Abstand halten sowie die Husten-Nies-Etikette aktiv und geeignet informiert.

Stand 14.05.2020

## Spendedaufruf: Hilfe für einen Gartentraum

Der Japanische Garten im Schlosspark Moritzburg Zeitz ist ein traditioneller japanischer Garten, geplant nach dem Vorbild eines Tempelgartens, gebaut von japanischen Gartenbaumeistern. Seit 2004 ist der Japanische Garten ein Ort intensiver Besinnung und ein fernöstliches Highlight im Schlosspark Zeitz.

Aufgrund seiner Geschichte und Entstehung ist dieses Meisterstück tatsächlich einmalig und ein Schatz für die gesamte Stadt. Vielen Besuchern hat die japanische Gartenlandschaft seit ihrer Entstehung Ruhe gespendet und beispielsweise bei Hochzeiten wundervolle Momente geschenkt.

**Nun benötigt der Garten Ihre Hilfe. Spenden Sie bitte für die dringend notwendige Reparatur des Bambuszaunes.**

Noch im Sommer 2019 brachten drei Landschaftsgärtner aus der Zeitzer Partnerstadt Tosa (Japan) gemeinsam mit der GALA-MIBRAG den Japanischen Garten im Schlosspark auf Vordermann. Die Holzsäulen der Bambuseinfriedung waren 15 Jahre nach deren Errichtung zu erneuern. Auch Teile der Bepflanzung wurden ersetzt. Doch schon im Winter 2020 wurde die liebevoll instandgesetzte Umzäunung zerstört. Durch das Sturmtief „Sabine“ ist am 10.02.2020 und 11.02.2020 enormer Schaden an der Zaunanlage des Japanischen Gartens entstanden.

Heftige Sturmböen haben mehrere Pfosten samt Fundament aus der Erde gerissen und die Zaunfelder beschädigt, 9 davon mussten rückgebaut werden. Durch den Schaden wurde der Garten teilweise seiner Funktion beraubt, denn bevor man den Garten betritt sollen Herz, Sinne und Gedanken zur Ruhe kommen. Dazu dient der mannshoch umzäunte Kiesgang, durch ihn soll äußere Ablenkung vermieden werden.

Eine Reparatur ist wegen fehlender finanzieller Mittel nicht möglich. Aus dem städtischen Haushalt kann eine Instandsetzung in absehbarer Zeit nicht finanziert werden.

**Bitte unterstützen Sie den Zeitzer Gartentraum mit einer Spende für den Japanischen Garten Zeitz.**

Der Förderverein Landesgartenschau Zeitz 2004 e.V. unterstützt ganz maßgeblich die Pflege des Gartens, Einzelmitglieder des Vereins haben eine Pflegepatenschaft für die Gehölze übernommen. Nun werden auch die Spenden über den Förderverein

gesammelt. Alle eingehenden Gelder werden ausschließlich zur Reparatur des Zaunes genutzt. Die Kosten für die Wiederherstellung wurden auf ca. 8.000 Euro geschätzt. Über eine anonyme Spende sind bereits 1.000 Euro eingegangen. Vielen Dank dafür!

**Spenden auch Sie bitte für die dringend notwendige Reparatur im Japanischen Garten Zeitz. Jeder Beitrag hilft.**

Förderverein Landesgartenschau Zeitz 2004 e.V.

Bank: Sparkasse Burgenlandkreis

IBAN: DE93 8005 3000 3012 0087 98

BIC: NOLADE21BLK

**Herzlichen Dank.**



Schäden am Zaun des Japanischen Gartens nach Sturmtief Sabine im Februar 2020

### Corona-Virus: Beratungstelefone des Burgenlandkreises

#### Bürgertelefon für Anfragen:

03445 / 73 1646 und 03445 / 73 1647

Sprechzeiten: montags bis freitags von 08.00 bis 16.00 Uhr

#### Beratungstelefon für wirtschaftliche Anfragen:

03445 / 73 2971 und 03445 / 73 2951

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 08.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 bis 15.00 Uhr, daneben können Anfragen auch per E-Mail gestellt werden unter [wirtschaftsampt@blk.de](mailto:wirtschaftsampt@blk.de).

### Wichtiger Hinweis

Die Entwicklungen zum neuartigen Corona-Virus sind sehr dynamisch. Nahezu täglich werden neue Informationen veröffentlicht.

**Bitte informieren Sie sich daher stets eigenständig und tagesaktuell in der Presse.**

Für die Stadt Zeitz gelten insbesondere die Anweisungen und Empfehlungen der zuständigen Ministerien und des Burgenlandkreises. Die Stadt Zeitz informiert die Öffentlichkeit über aktuelle Maßnahmen auf [www.zeitz.de](http://www.zeitz.de).

(Stand 14.05.2020)

## Unternehmen Revier – 2. Projektaufruf

Die INNOVATIONSREGION MITTELDEUTSCHLAND ist ein Zusammenschluss Gebietskörperschaften aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Gemeinsames Ziel ist die Entwicklung von Strategien und Projekten um den Strukturwandel des Mitteldeutschen Braunkohlereviers aktiv zu gestalten.

Ziel des 2. Öffentlichen Ideenwettbewerbs der Innovationsregion Mitteldeutschland ist es, Projekte zu identifizieren und zu fördern, von denen positive Effekte für den Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier ausgehen. Dazu können Innovationen bei Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen sowie neue Kooperations- und Vernetzungsformen gehören.

Nicht förderfähig sind Machbarkeitsstudien und die Erarbeitung von Konzepten.

### Projektleitung:

Werner Bohnenschäfer

Telefon: 0341 / 6 00 16 - 2 60

[bohnenschaefer@mitteldeutschland.com](mailto:bohnenschaefer@mitteldeutschland.com)

Gern können Sie sich mit Ihren Fragen auch an das Referat Wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Zeitz wenden.

### Ansprechpartnerin:

Ines Will

Referatsleiterin

Tel.: 03441 / 83 282

[Ines.will@stadt-zeitz.de](mailto:Ines.will@stadt-zeitz.de)

**Wettbewerbszeitraum: 18.05. bis 17.07.2020**

Bewerben können sich natürliche und juristische Personen mit Sitz oder einem Unternehmensstandort in der Innovationsregion Mitteldeutschland. Gefördert werden investive und nicht-investive Projekte mit einer Förderquote von 60 bis 90 % mit bis zu 200.000 EUR. Die Bewerbungen werden anhand eines Kriterienkatalogs geprüft und durch das Regionale Empfehlungsgremium (REG) für die Förderung im Rahmen des Modellvorhabens „Unternehmen Revier“ vorgeschlagen.

Die eingereichten Projektideen müssen einen Bezug zu einem der vier Zukunftsfelder des Regionalen Investitionskonzeptes (RIK) haben.

#### → NUTZUNG von Wertschöpfungspotenzialen

Fachkräfte- und Ausbildungsoffensive | Identifikation der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit | Kohlenstoffe & Chemie | Innovationslabore | Flächenmanagement | Digitalisierung & Breitbandversorgung | Synthetische Kraftstoffe | Clean Tech

#### → GESTALTUNG der künftigen Energiedienstleistung

Innovative Speicherprojekte | Flächenpotenziale für erneuerbare Energien | Dezentrale Stromerzeugung | Sicherung der Wärmeversorgung

#### → BEWEGUNG mit Mobilität und Logistik

Optimierung der ÖPNV-Struktur | Überregionale Verkehrsinfrastruktur | Autonomes Fahren | E-Mobilität | Fliegen ohne Kerosin

#### → GENUSS durch vernetzte Attraktivität

„Genuss mit Wasser und Wein“ zur Vermarktung der Region | Attraktiver Lebens- und Arbeitsort | Kulturregion Mitteldeutschland | Regionale Identität

Anzeigen

### W. Schulz GmbH – „Die rund ums Haus-Fachmänner“



- Rohr- und Kanalreinigung + Kanal-TV + Bau
- Grundmauerwerksabdichtung
- Klärgruben-Einbau/Wartung
- Abwasserhausanschlüsse
- Fettabscheidereinbau
- Pflasterarbeiten
- Kernbohrungen
- Baggerarbeiten

Friedensplan 2 · 06711 Zeitz OT Theissen  
 Telefon: 0 34 41 / 68 03 29  
 Bereitschaftstelefon: 0177 / 2 10 01 02  
 E-Mail: [w.schulzgmbh@web.de](mailto:w.schulzgmbh@web.de)



#### ZU HAUSE RUNDUM GUT VERSORG'T

##### DAS AMBULANTE PFLEGETEAM ZEITZ

Telefon: 03441 / 631 -150  
[team-zeitz@seniorenhilfe-zeitz.de](mailto:team-zeitz@seniorenhilfe-zeitz.de)

##### DAS AMBULANTE PFLEGETEAM THEISSEN

Telefon: 03441 / 631 -160  
[team-theissen@seniorenhilfe-zeitz.de](mailto:team-theissen@seniorenhilfe-zeitz.de)

##### DAS AMBULANTE PFLEGETEAM ZEITZ OST

Telefon: 03441 / 631 -170  
[team-zeitz-ost@seniorenhilfe-zeitz.de](mailto:team-zeitz-ost@seniorenhilfe-zeitz.de)

[www.seniorenhilfe-zeitz.de](http://www.seniorenhilfe-zeitz.de)



## Informationen zum Bäderbetrieb Sommersaison 2020

Seit dem 12.06.2020 haben das Sommerbad Zeitz, das Freibad Theißen und das Wald- und Sommerbad Kayna für die Badesaison 2020 geöffnet.

**Die Öffnungszeiten der Bäder sind wie folgt geregelt:**

### Sommerbad Zeitz

Montag & Dienstag: geschlossen  
Mittwoch – Sonntag: 09.00 – 19.00 Uhr  
(18.30 Badeschluss/19.00 Uhr Schließung)

### Wald- und Sommerbad Kayna

Dienstag & Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag – Montag: 12.00 – 19.00 Uhr  
(18.30 Badeschluss/19.00 Uhr Schließung)

### Freibad Theißen

Mittwoch & Donnerstag: geschlossen  
Freitag – Dienstag: 12.00 – 19.00 Uhr  
(18.30 Badeschluss/ 19.00 Uhr Schließung)

Die Eintrittspreise sind gleich geblieben.

### Bäderbetrieb in Corona-Zeiten:

Aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation können die Bäder allerdings nur unter Auflagen öffnen. So ist unter anderem die Besucherzahl der Bäder begrenzt.

Im Sommerbad Zeitz dürfen sich maximal 850 Besucher gleichzeitig aufhalten. In Kayna sind es 580 und in Theißen 400. Ausschlaggebend für die Besucherzahl sind die Größe des jeweiligen Bades und die Wasserfläche. Eine weitere Auflage ist, dass die Wasserattraktionen, wie z.B. die Rutsche im Sommerbad oder der Strömungskanal, die Sprunganlagen sowie die Planschbecken in Kayna und Zeitz vorerst geschlossen bleiben müssen. Grund dafür ist, dass hier die Gewährleistung des Mindestabstands nicht gegeben ist. Weiterhin werden die Bäder in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert um die Hygiestandards einzuhalten.

Trotz all der Umstände freuen wir uns auf die Sommerbadsaison 2020 und hoffen auf zahlreiche Besucher!

— Anzeige —

## REDDY® KÜCHEN im Einkaufspark Grana

06712 Kretzschau OT Grana  
Leipziger Straße 15  
Tel. 03 44 1 / 61 700  
[www.zeitz.reddy.de](http://www.zeitz.reddy.de)



## Besitzer gesucht!

Das Ordnungsamt hat der Stadt Zeitz hat am 05.06.2020 um 17.35 Uhr im Goethepark eine Königspython gefunden (s. Bild). Vermissten Sie Ihr Tier oder kennen Sie jemanden, der seine Schlange vermisst? Dann wenden Sie sich bitte mit Hinweisen an das Zeitzer Ordnungsamt.



Stadt Zeitz

Fachbereich Ordnungswesen, Sachgebiet Sicherheit und Ordnung, Altmarkt 1, 06712 Zeitz

Ansprechpartnerin: Frau Vincenz  
Telefon: 03441 / 83 – 240  
E-Mail: [katja.vincenz@stadt-zeitz.de](mailto:katja.vincenz@stadt-zeitz.de)

## Kranzniederlegung zum Tag der Befreiung

Anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus und des Endes des 2. Weltkrieges in Europa legten am 8. Mai 2020 Vertreter der Reservistenkameradschaft St. Barbara Weißenfels vom Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. und der Marinekameradschaft Naumburg u.U. 1905 Gorch Fock am Mahnmal auf dem Altmarkt ein Blumengesteck nieder.



Niedergelegter Kranz am Mahnmal auf dem Altmarkt

© Stadt Zeitz

## Sachbeschädigung an „Zucker-Ziege“

In der 21. Kalenderwoche wurde die Skulptur „Zeitzer Zucker-Ziege“ beschädigt. Unbekannte haben die Bronze-Bierflasche auf dem Wagen gewaltsam entwendet und das Fundament ramponiert, so dass die Standfestigkeit des Kunstwerkes nicht mehr gewährleistet war. Eine aufmerksame Bürgerin meldete den Schaden der Stadtverwaltung via E-Mail am Sonntag, dem 24.05.2020. Die Stadt Zeitz hat am 26.05.2020 Anzeige gegen Unbekannt erstattet.

Der Zeitzer Künstler Roland Lindner fertigte die „Zucker-Ziege“ 2015 als Geschenk von Zeitzern für Zeitzer. Die Skulptur ist Teil des Lindner-„Stadtpuzzles“ und symbolisiert den Zusammenhalt und Tatendrang der Menschen in der Stadt. Pünktlich zum Zuckerfest 2015 wurde die Zucker-Ziege an ihrem Standort in der Wendischen Straße eingeweiht.

Roland Lindner zeigt sich sehr enttäuscht: „Es ist wirklich traurig, dass es Menschen gibt, die Gemeingut gewaltsam und mit voller Absicht zerstören. Wir wissen nicht, wer es war. Doch meist tun sowas Menschen, die selbst nichts zum Gemeinwesen beitragen, weil sie keine Ahnung von der Arbeit und der Freude haben, die dahinter steckt.“



Roland Lindner bei Reparaturarbeiten an der Zucker-Ziege am 28.05.2020.

„Das ist eine Riesensauerei“, sagt Oberbürgermeister Christian Thieme. „Ich finde es unerträglich, wenn öffentliches Eigentum, das noch dazu für viele Zeitzer identitätsstiftend ist, beschädigt wird. Viele Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch die Stadt tun alles Mögliche, um Zeitz voranzubringen und das trotz leerem Stadtsäckel und der gewaltigen Fülle an Aufgaben. Doch getreu dem Motto der Zucker-Ziege ‚Die Kraft des Wir‘ haben wir gemeinsam mit Roland Lindner den entstandenen Schaden repariert.“ Roland Lindner hat den Schaden an der Zeitzer Ziege bereits Ende Mai beseitigt.

„Ich bedanke mich sehr herzlich bei Herrn Lindner für die sehr zügige Reparatur“, sagt Oberbürgermeister Thieme. „Damit können sich Einwohner, Kinder und Gäste wieder an der Zucker-Ziege erfreuen.“

Hinweise zu Sachbeschädigungen können jederzeit der Polizei (110) gemeldet werden oder gerne per E-Mail an [ordnungsamt@stadt-zeitz.de](mailto:ordnungsamt@stadt-zeitz.de).

## Heike trifft Banksy: Fassade am Sommerbad Zeitz erstrahlt in frischen Farben



Heike Reckmann vor dem neuen Wandbild im Sommerbad Zeitz

Ende Mai 2020 war es vollbracht: ein neues Wandbild zierte den Eingangsbereich des Sommerbades Zeitz. Zu sehen ist der Wasserpilz, eine Wasserattraktion im Zeitzer Sommerbad, umrahmt von einem Rettungsring, dem Schriftzug „Naether Bad“ sowie zwei Kindern im Banksy-Stil, die auf der Freifläche spielen. Schöpferin ist Heike Reckmann, Hobbymalerin und Fachkraft für Bäderbetriebe bei der Stadt Zeitz. „Das Motiv sollte zum Sommerbad passen“, erklärt die 52-Jährige. „Wir haben uns letztlich für den Rettungsring mit dem Wasserpilz entschieden. Die Idee mit der Kombination von Banksy-Figuren entstand durch eine Diskussion bei Facebook, nachdem erneut Schmierereien an der frisch gestrichenen Wand waren.“ Die Arbeiten haben insgesamt etwa 14 Tage gedauert. Für das Wandbild benutzte Heike Reckmann Acrylfarben aus dem Baumarkt sowie Künstleracrylfarben, die von der Stadt Zeitz finanziert wurden. „Ich bedanke mich recht herzlich bei der Stadt Zeitz für diese Chance und für das Vertrauen“, ergänzt Heike Reckmann.

„Ich freue mich sehr, dass Frau Reckmann ihr künstlerisches Talent dafür eingesetzt hat, das Stadtbild zu verschönern und unsere Badegäste von nun an so farbenfroh willkommen zu heißen“, sagt Oberbürgermeister Christian Thieme. „Ich finde, ihr ist damit ein kleines Meisterwerk gelungen. Das Bild macht richtig gute Laune. Herzlichen Dank dafür!“

Anzeigen

**panda**  
Kurier + Logistik  
Paketshop  
Geraer Str. 13, 06712 Zeitz  
gegenüber Netto  
Telefon  
**03441 218488**

**MICHAELBOTE**  
AMTSBLATT DER STADT ZEITZ

Nächster Erscheinungstermin:  
**Samstag, 25. Juli 2020**  
Nächster Redaktionsschluss:  
**Sonntag, 12. Juli 2020**

**LISA FITZ**  
WITZ

Örtlicher Veranstalter:  
**HCC**  
Beginn 19.00 Uhr  
Einlass 18.00 Uhr

**HYZET**  
Zeitz/Alttröglitz  
**7. NOVEMBER 2020**  
TICKETS: AN ALLEN BEKANNTEN VORVERKAUFSSTELLEN.

## Startschuss für die Zeitzer Homepage



Beate Grohs (l.) und Nils-Christian Faulhaber (r.) als Projektbetreuer beim Workshop am 10.06.2020 im Zeitzer Friedenssaal

Nachdem das Projekt „Neue Homepage für die Stadt Zeitz“ am 04.06.2020 im Zeitzer Stadtrat behandelt wurde, ist der Startschuss nun gefallen.

Am 10.06.2020 fand der Auftakt-Workshop mit der Kommunalen IT-Union e.G. im Friedenssaal im Zeitzer Rathaus statt. Beate Grohs, verantwortlich für die Konzeption der neuen städtischen Internetseite bewertete den Projektauftakt positiv. „Mit dem Auftakt-Workshop zur Neugestaltung der Internetseite der Stadt Zeitz haben wir eine sehr gute Basis für das Projekt geschaffen. Unter dem Motto ‚Eine besondere Website für eine besondere Stadt‘ werden wir gemeinsam für die Bürgerinnen und Bürger, die Gäste, Unternehmen vor Ort und potenzielle Investoren eine Internetpräsenz schaffen, die nicht nur auf mobilen Endgeräten optimal nutzbar ist, sondern deren Inhalte auch für Menschen mit Behinderungen gut zugänglich sind.“, so Grohs.

Zeitz im Internet für Investoren, Unternehmen und Familien, aber auch Bürgerinnen und Bürger attraktiver zu machen, ist eine der wichtigsten Prioritäten des im letzten Jahr beschlossenen Leitbildes.

Anzeigen

## REDDY® KÜCHEN im Einkaufspark Grana

06712 Kretzschau OT Grana  
Leipziger Straße 15  
Tel. 03 44 1 / 61 700

[www.zeitz.reddy.de](http://www.zeitz.reddy.de)



Ständig ca. 250 Modelle  
zur Auswahl, alle  
sofort zum Mitnehmen!



Geänderte Öffnungszeiten Mi. – Sa. 10 – 18 Uhr  
nur mit Termineintragung per Mail oder Telefon –  
Bitte beachten Sie die Sonderregelungen auf unserer Homepage!

Peniger Str. 1-3 info@kinderwagenmaxe.de  
04643 Geithain Tel. 034341/4 05 80  
(100 m neben Total-Tankstelle) 0178/5 36 27 74

- Kombikinderwagen
- Geschwisterwagen
- Korbwagen / Retrowagen
- Autositze
- Zwillingswagen
- Buggies
- Babyschalen
- Zubehör



## Hohe Ehrung – Vierter Dan für Dr. Hanns Schneider

Auf Antrag der Kampfsportgemeinschaft Jodan Kamae wurde Dr. Hanns Schneider in Berlin für sein ehrenamtliches Engagement als nationaler und internationaler Kampfrichter, sein Ehrenamt als Gruppenleiter, sein Ehrenamt als langjähriger Trainer und Übungsleiter und schlussendlich auch für seinen Europameistertitel im Sommer 2019 in Bukarest geehrt.



Darüber hinaus engagierte sich Dr. Hanns Schneider auch beruflich für seinen Sport und seinen Verband. Das 3 Jahre lang währende Projekt „Interkulturelles Lern- und Kompetenzcenter“ ist auf seine Initiative und sein Engagement zurückzuführen.

Dafür verlieh ihm der Landesverband den 4. Dan Grad. Auf Initiative seines Heimatvereines durfte sich Hanns bereits im Februar diesen Jahres in Anwesenheit des Oberbürgermeisters der Stadt in das Goldene Buch der Stadt Zeitz eintragen. Den Europameistertitel erkämpfte sich Hanns im Duo mit seinem Partner Alexander Tirpitz aus Berlin. Der Berliner Verband verlieh Alexander Tirpitz sowie Christian Kühn ebenfalls den 4. Dan Grad.

Anzeige

## PASST FÜR ALLE.

### Haushaltversicherung

Wie früher, nur besser. Die Haushaltversicherung der ÖSA. Hausrat und Haftpflicht zum fairen Preis.

Jetzt informieren: **ÖSA-Geschäftsstelle  
Marco Seiffert**  
Neumarkt 18  
06712 Zeitz  
Tel.: 03441 226411



**ÖSA** Öffentliche Versicherungen  
Sachsen-Anhalt

## Kulturdenkmal Rahnestraße 11

### Stadt Zeitz hat erstmals in Sachsen-Anhalt das Betretungsrecht zwangsweise durchgesetzt

Am Mittwoch, dem 03.06.2020 war es endlich soweit: Die Stadt Zeitz hat sich mithilfe der Polizei und der Feuerwehr Zugang zum wohl wichtigsten Kulturdenkmal in der Rahnestraße verschafft: dem Haus in der Rahnestraße 11, ehemaliges Kinotheater Freundschaft. „Das ist ein weiterer wichtiger Schritt einer langfristigen Strategie für die Rahnestraße“, freut sich Oberbürgermeister Christian Thieme. „Die Bedeutung der Rahnestraße für die Zukunft für Zeitz kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.“



© Stadt Zeitz

Die Rahnestraße hat Zeitz bundesweit traurige Berühmtheit verschafft und ist vor allem ein großes Imageproblem für die Stadt. Umso wichtiger ist es zu zeigen, dass wir da wirklich hinterher sind und uns kümmern. Das Betretungsrecht tatsächlich zwangsweise durchzusetzen, ist enorm aufwendig, erst recht, wenn gegen die seitenlangen Duldungsbescheide der Stadt immer wieder gerichtliche Hilfe in Anspruch genommen wird. Aber juristisch sind wir in der Stadtverwaltung gut aufgestellt, mit entsprechendem Erfolg. Sowas hat vor uns in Sachsen-Anhalt noch niemand auf diese Art und Weise gemacht. Das zeigt einmal mehr, dass es mir und natürlich der Stadt bitterernst ist, die Rahnestraße wiederzubeleben. Egal, wie schwierig es ist.“



© Stadt Zeitz

Rechtsgrundlage ist das Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Demnach ist der Eigentümer dazu verpflichtet, seine Kulturdenkmäler im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu erhalten, zu pflegen, instand zu setzen, vor Gefahren zu schützen und, soweit möglich und zumutbar, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. „Damit geht das Denkmalschutzrecht weiter als das BGB“, erklärt Bürgermeisterin Kathrin Weber. „Ein „normaler“ Eigentümer kann mit Gebäuden auf seinem Grundstück machen, was er will, es z.B. auch abreißen. Beim Denkmal hingegen, ist das erstmal grundsätzlich verboten. Wenn nämlich der Eigentümer seinen Pflichten zum Erhalt nicht nachkommt, kann die Stadt Zeitz als Untere Denkmalschutzbehörde den Eigentümer zwangsweise dazu verpflichten. Abriss eines Denkmals ist wirklich die allerletzte Option.“ Denn Ziel des Denkmalschutzes ist es, Kulturdenkmale als Quellen und Zeugnisse menschlicher Geschichte und prägende Bestandteile der Kulturlandschaft nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes zu schützen, zu erhalten, zu pflegen und wissenschaftlich zu erforschen. Dafür gibt das Gesetz den Denkmalschutzbehörden verschiedene Instrumente in die Hand. Viele Denkmaleigentümer sind kooperativ und kommen ihren gesetzlichen Pflichten nach.

Der Eigentümer der Rahnestraße 11 wehrt sich jedoch seit jeher intensiv dagegen, seine Pflichten wahrzunehmen. „Der Eigentümer setzt alles daran, die Stadt am Zugang zu hindern“, sagt Thieme. „Er hat keine Meldeadresse, keine feste Telefonnummer und wechselt ständig seine Anwälte. Er ist also kaum erreichbar. Diese Verzögerungstaktik macht es uns schwer, den Rechtsweg durchzusetzen. Ein Schritt vorwärts und fünf zurück. Allerdings räumt das Gesetz der Stadt auch Möglichkeiten ein, bei solchen Problemfällen handlungsfähig zu bleiben,

— Anzeige —

Am Güterbahnhof 5  
06712 Zeitz  
Tel. 03441 - 9 79 90 00  
Fax 03441 - 9 79 90 09

**Wir sind vor Ort  
für Sie da.**

info@wrv-recycling.de  
www.wrvin-recycling.de

**WRV**

**WERTSTOFF  
RECYCLING  
VERWERTUNG**

- ▶ Barankauf von Schrott und NE-Metallen – Sofortige Barauszahlung!
- ▶ Container für alle Abfallarten – Günstig und schnell

indem zum Beispiel Bescheide öffentlich zugestellt werden. Doch das dauert eben alles viel länger.“

Im Fall der Rahnestraße 11 sah die Stadt Zeitz zur Abwendung dringender Gefahr die Notwendigkeit, das Gebäude mittels sofortiger Vollziehung zu betreten. Dazu gehören beispielsweise der von außen sichtbare erheblich marode Zustand des Gebäudes sowie Wasserschäden, die von außen erkennbar sind. Doch auch am 03.06.2020 kam der Eigentümer seiner Duldungspflicht demonstrativ nicht nach. Duldungspflicht bedeutet, er hätte es hinnehmen und sogar ermöglichen müssen, dass die Behörden die Rahnestraße 11 betreten.

Die Begehung des Denkmals, wissenschaftliche Erfassungsmaßnahmen, insbesondere zur Inventarisierung, sowie die Dokumentation des architektonischen Zustandes sind zwingende Voraussetzungen dafür, um adäquate Sicherungsmaßnahmen einzuleiten und das Kulturdenkmal für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. „Dahingehend konnten wir heute zumindest einen Teilerfolg erzielen“, sagt Bürgermeisterin Kathrin Weber. „Mithilfe von Polizei und Feuerwehr haben wir uns Zutritt zum 1. Obergeschoss verschafft. Auch das Dach konnten wir teilweise in Augenschein nehmen.“ Das Betreten von Erdgeschoss, Keller sowie Nebengebäuden war hingegen nicht möglich, weil der Eigentümer die Zugänge widerrechtlich verbarrikadiert hat. Um die Begehung im Vorfeld zu verhindern, hat der Eigentümer unter anderem einen Antrag gegen den Duldungsbescheid der Stadt Zeitz beim Verwaltungsgericht Halle eingelegt. Sowohl dieses als auch die nächste Instanz, das Oberverwaltungsgericht, hat die Anträge des Eigentümers jedoch zurückgewiesen und damit die sofortige Vollziehung der Stadt Zeitz bestätigt.

Die Stadt Zeitz hat beim „Projekt Rahnestraße“ zudem die volle Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt. „Man stärkt uns hier enorm den Rücken, dafür bin ich sehr dankbar“, bekräftigt Thieme. „Wir haben mittlerweile und über Jahre gute Kontakte auf allen Ebenen bis hin zur Staatskanzlei aufgebaut. Der politische Wille ist definitiv da. Es gibt bereits jetzt Pläne, wie die Gebäude in der Rahnestraße künftig genutzt werden können. Doch bis zur Umsetzung ist es noch ein langer Weg.“

Am 03.06.2020 waren zur Durchsetzung des Betretungsrechtes in der Rahnestraße 11 persönlich anwesend Dr. Jördis Körner, Gebietsreferentin des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Manuela Kuschkowitz von der Oberen Denkmalschutzbehörde, Christian Mansfeld, Referent für Denkmalschutz der Stadt Zeitz (Untere Denkmalschutzbehörde) und seine Kollegin Christin Steinkopf sowie Bürgermeisterin Kathrin Weber als Rechtsexpertin.

„Das weitere Vorgehen müssen wir nun beraten“, sagt der Oberbürgermeister. „Bevor wir notwendige Sicherungsmaßnahmen festlegen können, müssen wir den Zustand von Erdgeschoss, Keller und Nebengebäuden begutachten, um ein Gesamtbild zu bekommen. Wir befinden uns immer noch in einem schwelbenden Verfahren.“ Normalerweise äußert sich die Stadt nicht zu offenen Verfahren, weil dies die sachgemäße Durchführung beeinträchtigen kann. „Allerdings haben uns die Menschen natürlich vor der Rahnestraße 11 gesehen und auch uns ist es wichtig zu zeigen, dass wir an der Rahnestraße intensiv dran sind und dass hier endlich, hoffentlich, etwas passiert. Wir machen auf jeden Fall weiter, egal wie dieses Verfahren ausgehen wird“, ergänzt Bürgermeisterin Kathrin Weber.

— Anzeigen —

## **REDDY® KÜCHEN im Einkaufspark Grana**

06712 Kretzschau OT Grana  
Leipziger Straße 15  
Tel. 03 44 1 / 61 700

[www.zeitz.reddy.de](http://www.zeitz.reddy.de)



Dafür sorgt mein  
Vertrauensmann!

### Ralf Hartung

Gleinaer Str. 17  
06712 Zeitz  
Telefon 03441 76 99 30  
<https://r-hartung.lvm.de>



**IHR ANSPRECHPARTNER FÜR**

**RESTAURANT**  
**MENÜ, CATERING**  
**TAGUNG, BIERWAGEN**  
**BUFFET, FIRMENEVENT**  
**FAMILIENFEIER, BRUNCH**  
**GEBURTSTAG, KINDERPARTY**

**ESTAURANT & BOWLING**  
im Brühl  
Domherrenstr. 5  
Tel. 03441 - 619 70 40  
[www.bowling-zeitz.de](http://www.bowling-zeitz.de) - [post@bowling-zeitz.de](mailto:post@bowling-zeitz.de)

## Stadtbibliothek ist geöffnet

Seit dem 7. Mai hat die Stadtbibliothek „Martin Luther“ für den Publikumsverkehr wieder geöffnet. Wenn auch derzeit der Besuch der Einrichtung nur mit einem Mund-Nasen-Schutz und nach dem Desinfizieren der Hände bzw. mit Handschuhen möglich ist, so können die Medien wie gewohnt ausgeliehen werden. Einzige vorübergehende Neuerung ist, dass auch die aktuellen Zeitschriftenhefte gleich mitgenommen werden können. Sollten besondere Wünsche oder eine Titelwunschliste bestehen, dann können Sie uns auch vorher telefonisch unter 03441/212176 oder per E-Mail unter: [stadtbibliothek@stadt-zeitz.de](mailto:stadtbibliothek@stadt-zeitz.de) informieren und wir stellen die Medien zusammen.

## 8. „LESESOMMER XXL“ startet

In gut 2 Wochen beginnen die Sommerferien und damit auch der „Lesesommer XXL“.

Diese „Sommerferien-Leseaktion“ wird von den öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt und der Landesfachstelle als Koordinator durchgeführt.

Der Lesesommer XXL startet in der Zeitzer Stadtbibliothek, Michaeliskirchhof 8, am 14. Juli um 14.00 Uhr und dauert bis zum 25. August. Alle Schüler von 10 bis 13 Jahren der Zeitzer Schulen und Umgebung können daran teilnehmen.

Für diese Aktion ist die Anmeldung für die Teilnehmer kostenlos und sie suchen sich aus mittlerweile rund 770 gesondert aufgestellten Lesesommer-Büchern mindestens 2 Titel aus. Bei der Abgabe der ausgewählten Titel stellen die Bibliotheksmitarbeiterinnen je 2 Fragen pro Buch und wer diese richtig beantwortet hat, bekommt nach dem Lesesommerende ein Zertifikat übergeben, welches in der Schule vorgelegt und von dieser als besondere Leistung honoriert werden kann. Trotz aller gegenwärtigen Umstände hoffen wir auch in diesem Jahr auf zahlreiche Teilnehmer. Anmeldungen können während der gesamten Ferienzeit erfolgen. Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag von 10 bis 16 Uhr, Dienstag und Freitag von 14 bis 18 Uhr und am 1. Sonnabend im Monat von 10 bis 12 Uhr.

## Mikroprojekt „Grüner Daumen“

Unter dem Motto „Wir bauen einen Lebensturm“ wird vom 20.07.2020 bis zum 24.07.2020 im Zeitzer Schlosspark das Mikroprojekt „Grüner Daumen“ entstehen. Bewaffnet mit festem Schuhwerk und wetterfesten Sachen können Zeitzer Schülerinnen und Schüler sich an einem praktisch-ökologischen Projekt ausprobieren.



Teil des Projektes ist das gemeinsame Errichten eines Lebensturms für heimische Tiere. Dabei sollen die Kinder die eigene Kreativität beim Umgang mit natürlichen Materialien entdecken und sich unter der Anleitung erfahrener Ausbilder praktisch ausprobieren. Das wichtigste ist natürlich der Spaß an der Arbeit im Team, der am Ende des Projekts mit einem gemeinsamen Abschlussfest mit Grill und Leckereien begangen wird.

Das Mikroprojekt „Grüner Daumen“ wird im Rahmen des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), den Europäischen Sozialfonds und den Burgenlandkreis gefördert.



Anzeige

**AUTO-WASCH-CENTER**

**GRANA**



**WASCHSTRASSE**

**SB-WASCHPLÄTZE**

**Wir suchen Teilzeitkräfte für unsere Waschstraße!**

AN DER B180 · 06712 GRANA  
03441/211452

**PROFESSIONELLE FAHRZEUGAUFBEREITUNG ALLER MODELLE**

**MITTWOCHS WASCHEN SENIOREN  
DONNERSTAGS WASCHEN DAMEN  
FREITAGS WASCHEN BEHÖRDEN**

**IN UNSERER WASCHSTRASSE UND BEZAHLEN**

ABKÜHL-EINWEICHBOGEN,  
HEISSHOCHDRUCK-HANDVORWÄSCHE,  
HOCHDRUCKBOGEN, SCHAUMWÄSCHE,  
HEISSWACHS, UNTERBODENWÄSCHE,  
KONSERVIERUNG UND TROCKNEN

**NUR 50%\***

**\*INKL. ÜBERDACHTEM STAUBSAUGER  
NUR PROGRAMM 1**

# VERANSTALTUNGSTIPPS STADT ZEITZ JULI 2020

**Anmeldung von Veranstaltungen:**

Die Stadt Zeitz bittet zu beachten, dass alle öffentlichen Veranstaltungen im Gemeindegebiet beim Sachgebiet Sicherheit und Ordnung angezeigt werden müssen. Das Formular kann auf der Internetseite der Stadt Zeitz [www.zeitz.de](http://www.zeitz.de) unter dem Link „Veranstaltungen“ abgerufen werden. Bitte senden Sie Ihre Veranstaltungshinweise für August 2020 bis zum 10. Juli 2020 an [dagmar.zschiesche@stadt-zeitz.de](mailto:dagmar.zschiesche@stadt-zeitz.de).

## JULI

**Sonntag, 5. Juli 2020**

- 15.00 Uhr **KulturVilla Zeitz**  
TRANSPARENT HAPPENING –  
„Schmunzelstunde mit Karambolage“

**Montag, 13. Juli 2020**

- 19.00 Uhr **Michaeliskirche Zeitz**  
Musik zum Tagesausklang  
Ausführende: Kirchenmusikerin Johanna Schulze sowie weitere Musikerinnen und Musiker

**Dienstag, 14. Juli 2020**

- 15.00 Uhr **Stadtbibliothek „Martin Luther“ Zeitz**  
Start des Lesesommers XXL

**Freitag, 17. Juli 2020**

- 19.30 Uhr **Schlosspark Moritzburg Zeitz**  
Themenführung:  
„Abendliche Romanze im Schlosspark“

**Samstag, 18. Juli 2020**

- 19.30 Uhr **Schlosspark Moritzburg Zeitz, Rossnerpark**  
Serenadenkonzert „La belle vie“  
Ausführende: Duo ITIHEKENU

**Sonntag, 19. Juli 2020**

- Gartenträume-Picknicktag  
**im Schlosspark Moritzburg Zeitz**  
Picknick im Grünen  
Programm unter [www.kultur-zeitz.de](http://www.kultur-zeitz.de)
- 15.00 Uhr **KulturVilla Zeitz**  
TRANSPARENT HAPPENING – „Chanson d’amour“

**Montag, 27. Juli 2020**

- 19.00 Uhr **Michaeliskirche Zeitz**  
Musik zum Tagesausklang  
Ausführende: Kirchenmusikerin Johanna Schulze sowie weiteren Musikerinnen und Musikern

— Anzeige —

**SSBZ Stadtreinigungs- und Servicebetrieb Zeitz GmbH**

**SSBZ**

Unser Leistungsangebot für Sie umfasst:

- Gehweg- und Fahrbahnreinigung
- manueller und maschineller Winterdienst
- Unterhaltung von Sport-, Park- und Grünanlagen
- Bau und Unterhaltung von Straßenbeleuchtungs- und Elektroanlagen
- Bau und Verleih von Verkehrszeichen
- Reinigung von Sinkkästen und Regeneinläufen

Am Herrmannschacht 11 – 06712 Zeitz  
[www.ssbz.de](http://www.ssbz.de) – [info@ssbz.de](mailto:info@ssbz.de)  
 Telefon (03441) 61 94 - 0 – Telefax (03441) 61 94 - 25  
 Für Sie ist nichts dabei? Dann rufen Sie uns an, wir helfen Ihnen gern.

## AUSSTELLUNGEN

**Museum Schloss Moritzburg Zeitz****Dauerausstellungen**

- Zeit der Herzöge – Barocke Residenzkultur in Zeitz
- Mobiliar und Kunsthantwerk von der Renaissance bis zum 19. Jahrhundert
- Deutsches Kinderwagenmuseum – „Die Naether-Jahre 1846–1946“
- Kinderwagenausstellung Teil II „Die ZEKIWA-Jahre 1950–1990“

**Sonderausstellung**

- 15. Februar 2020 bis 30. August 2020 „Gisela Richter – Malerei, Grafik, Emaille“
- 19. Mai 2020 bis 4. Oktober 2020
- 6. Kreisfotoschau des Burgenlandkreises

**Stadtbibliothek „Martin Luther“ Zeitz, Literaturgalerie**

- 26. März 2020 bis 31. August 2020 „Schatten und Gegenlicht“  
Fotografien von Birgit Treiber, Marcus Liebold, Dirk Müller, Andreas Ohse, Georg Opperskalski, Philip Kusenewski, Corina Trummer

**Lutheridenbibliothek Zeitz im Torhaus von Schloss Moritzburg Zeitz****Dauerausstellung**

- „20 Jahre Lutheridenbibliothek Zeitz“  
Geschichte des Vereins der Lutheriden und ihrer Bibliothek in Zeitz

*Stand: 04.06.2020**Änderungen vorbehalten!*

— Anzeige —



**KFZ Meisterwerkstatt**  
**Autoservice am Wasserturm**  
**Kfz.-Meisterbetrieb Guido Schmalz**

**Aktuelle Angebote:**

**✓ Klimaservice 39,00 €**  
**✓ Urlaubs-Check 9,95 €**  
zzgl. Material

Beethovenstraße 1 • 06712 Zeitz • Tel.: 03441 - 718525  
[info@autoservice-wasserturm.de](mailto:info@autoservice-wasserturm.de)

**NEU**

Neuwagen & Auto's mit Tageszulassungen  
 Viele Marken jetzt bei uns besonders günstig – lassen Sie sich von uns beraten.



## Kurse der Volkshochschule Burgenlandkreis „Dr. Wilhelm Harnisch“

Anmeldungen über Geschäftsstelle Zeitz, Domherrenstraße 1, 06712 Zeitz

Telefon. 03441 / 879112, Fax. 03441 / 879306, Internet. [www.vhs-burgenlandkreis.de](http://www.vhs-burgenlandkreis.de)

Kurs-Nr.	Titel	Beginn	von – bis (Uhr)		Termine
20FZ5013C	<b>Tabellenkalkulation mit MS Excel (Fortsetzung/Auffrischung)</b>	Sa., 27.06.2020	08.00	11.00	1 Termin
20FZ2090M	<b>Taschen nähen</b>	Mo., 29.06.2020	18.00	21.00	2 Termine
20FZ2070M	<b>Einführungsvortrag zur Ausstellung der Kunst-Kurse</b>	Mi., 01.07.2020	18.00	19.30	1 Termin
20FZ5014B1	<b>Fotobuch und Fotokalender erstellen mit CEWE</b>	Fr., 03.07.2020	08.30	11.30	2 Termine
20FZ5018BT	<b>Denkstilgerecht vortragen – In PowerPoint Vorträge konzipieren und realisieren</b>	Fr., 03.07.2020	18.15	20.45	4 Termine
20FZ2070K	<b>Atelierbesuch Eva Kindler</b>	Mo., 06.07.2020	17.00	18.30	1 Termin
20FZ2070L	<b>Atelierbesuch Eva Kindler</b>	Do., 09.07.2020	17.00	18.30	1 Termin

Dies stellt einen Auszug aus dem Kursangebot der VHS dar. Änderungen/Irrtümer bleiben vorbehalten.

Nachmeldungen (spätere Einstiege) sind jederzeit möglich. Die Anmeldung in der Geschäftsstelle ist erforderlich.

Die 6. Eindämmungsverordnung erlaubt ab dem 28.05.2020 die Öffnung der VHS für viele weitere Kurse im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten. Wir freuen uns auf Sie! Weiterhin bieten wir auch digitale Seminare zu verschiedenen Themen, eine Übersicht finden Sie auf unserer Homepage [www.vhs-burgenlandkreis.de](http://www.vhs-burgenlandkreis.de).

Dies stellt einen Auszug aus dem Kursangebot der VHS dar. Änderungen/ Irrtümer bleiben vorbehalten. Nachmeldungen (spätere Einstiege) sind jederzeit möglich. Die Anmeldung in der Geschäftsstelle ist erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen VHS Zeitz

## Mit Karambolage schmunzeln

05.07.2020 um 15.00 Uhr

KulturVilla Kolorit, Geußnitzer Str. 10 in 06712 Zeitz

Es bleibt heiter in der KulturVilla Kolorit.

Mitglieder des Jugendtheaters laden zum Schmunzeln ein. Mit witzigen Texten, Sketchen und einigen Liedern wollen die jungen Künstler für gute Laune bei Jung und Alt, und natürlich allen dazwischen, sorgen und laden Sie recht herzlich zum „Transparent Happening“ ein. Ein unterhaltsamer Nachmittag ist dabei garantiert!

**Eintritt:** 8 Euro nur mit Voranmeldung (0173-3858432)

Anmeldung unter (0173) 3858432

## Im Theater ist nichts los

19.07.2020 um 15.00 Uhr

KulturVilla Kolorit, Geußnitzer Str. 10 in 06712 Zeitz

Die Theater können doch öffnen! Und die Kabinettbühne der KulturVilla Kolorit erst Recht – mit Abstand! Das Thema der Veranstaltungsreihe „Transparent Happening“ diesmal: Chanson d’amour. Frauen und die Liebe. Gedichte, Geschichten und vor allem Lieder, welche die Vielfältigkeit der weiblichen Gedankenwelt aufzeigt. Ob man(n) dabei gut wegkommt? Das wird Pianist Thomas Volk, neben Sängerin Rotraud Denecke, aufklären.

**Eintritt:** 8 Euro nur mit Voranmeldung

Anmeldung unter (0173) 3858432

## Verkleinerte Ferienangebote im Haus der Jugend und außerhalb

Über das Haus der Jugend und das JUK-Café können Termine für Angebote für einzelne kleine Hortgruppen vereinbart werden.



Folgende Ferienangebote stehen für Klein-gruppen zur Auswahl:

- Kneippwanderungen
- Krafttraining im Wald, Kunst im Wald, Holzfällerwettbewerb, Stadtrallye, Boseln
- Trommelworkshop im Hort
- Schlauchboot-Einzelrennen im Sommerbad
- Trainingsläufe mit Quietsche-Enten im Schlosspark Moritzburg

Einzelheiten zur Anzahl, den Preisen, zum Ablauf und den Hygienebedingungen erhalten Sie telefonisch unter:

JUK-Café Tel. 03441 / 6888623 oder  
Haus der Jugend Tel. 03441 / 212006

## Absage der Ferieneröffnungs-party im Goethepark

Nach eingehender Prüfung kann im Juli kein Kinder- und Familienfest im Zeitzer Goethepark stattfinden.

Aufgrund der Bestimmungen der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung muss die traditionelle Veranstaltung zum Ferienbeginn im Goethepark abgesagt werden.

Anzeigen



# **Mittendrin!**

**Neumarktstraße 10 in Zeitz**

**2-RWE ca. 58 m<sup>2</sup>, 3. OG**  
**Balkon, Dusche, Keller**

**Dieses Gebäude unterliegt  
nicht den Anforderungen  
der EnEV.**

**Kaltmiete:  
293,00 €  
zzgl. Nebenkosten**

**Vermietungs-Hotline:  
03441 - 80 40 80**

Wohnungsbaugesellschaft Zeitz mbH  
Tröglitzer Straße 8 · 06712 Zeitz  
[www.wbg-zeitz.de](http://www.wbg-zeitz.de)

 ...Ihr kommunaler Partner  
rund ums Wohnen...

## **REDDY® KÜCHEN** im Einkaufspark Grana

06712 Kretzschau OT Grana

Leipziger Straße 15

Tel. 03 44 1 / 61 700

[www.zeitz.reddy.de](http://www.zeitz.reddy.de)

### **ÜBER 26 JAHRE IMMOBILIENKOMPETENZ**

Dennis Kahl Tel.: 03441 21 97 08

Susanne Wendler Tel.: 03441 21 97 11

[www.klingberg-immobilien.de](http://www.klingberg-immobilien.de)

Kaufen | Verkaufen | Mieten | Vermieten

Ihr regionaler Partner für:

Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser,  
Eigentumswohnungen,  
Baugrundstücke, Ackerland, Anlageobjekte

Susanne Wendler

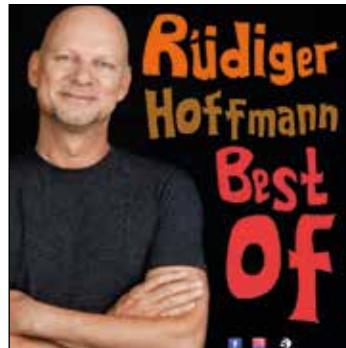
Dennis Kahl



### **Broschüre:**

## **Die Hexe von Suxdorf**

Anlässlich des 450. Jahrestages des 1. Hexenprozesses im Osterland hat der Würchwitzter Kleefestverein die Heimatbroschüre „Die Hexe von Suxdorf“ veröffentlicht. Das reichlich mit Illustrationen vom Meuselwitzer Grafiker Jörg Gadowski bebilderte Heimatheft berichtet umfangreich über das mörderische Treiben einer Räuberbande in unserer Region sowie über den anschließenden Hexenprozess, der in den folgenden Jahrzehnten eine Welle von Hexenverfolgungen in den sächsischen und reußischen Ländern auslöste. Die Broschüre ist ab sofort in der Buchhandlung Meuselwitz, der Schnuphase'schen Buchhandlung Altenburg sowie in der Tourist-Information Zeitz und der Gutenberg-Buchhandlung in Zeitz erhältlich.

### **Rüdiger Hoffmann Best Of**

**HYZET**  
Zeitz/Alttröglitz

**21. MAI 2021**

TICKETS: AN ALLEN BEKAHNTEN VORVERKAUFSSTELLEN.

Örtlicher Veranstalter:  
**HCC Management**



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ZEITZ



## Stadt Zeitz Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Zeitz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n  
**Budgetverwalter (m/w/d)**

Budgetverwalter werden in allen Fachbereichen eingesetzt und gehören perspektivisch wieder dem Finanzbereich an.

Eine ausgeprägte Motivation sowie eigenständiges und verantwortungsvolles Arbeiten sollten Sie unbedingt mitbringen, um die Mitarbeiter in verschiedenen Teams zu unterstützen.

### **Das erwartet Sie:**

Dem Budgetverwalter obliegt die Verantwortung für alle finanziellen Angelegenheiten (Budget) des Fachbereichs/Bereichs wie die Haushaltsplanung, die Investitionsplanung, die Mittelbewirtschaftung und Mittelüberwachung, sowie für die Haushaltkskonsolidierung.

### **Haushaltsplanung/Haushaltkskonsolidierung**

Sie erarbeiten Vorschläge zur wirtschaftlichen Ausgestaltung des Budgets und zum Erreichen eines Haushaltausgleichs und Sie prüfen alle Vorgänge auf deren bilanzielle Auswirkungen im Teilergebnisplan des Fachbereiches.

Sie planen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Folgekosten in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Sachbearbeitern und prüfen/überwachen Budgetvorgaben sowie Vorgaben im Rahmen der Haushaltkskonsolidierung

### **Mittelbewirtschaftung**

Dazu gehört die Beantragung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und die Vormerkung von Aufträgen mit Vorkontierung (Aufwendungen, Erträge, Investitionen).

Sie arbeiten unmittelbar mit der Geschäftsbuchhaltung im Rahmen des Belegumlaufes zur Einhaltung der Zahlungsfristen zusammen. Sie überwachen und veranlassen die Zahlungsverpflichtungen aufgrund vertraglicher Regelungen, erledigen Zuarbeiten zur Liquiditätsplanung, prüfen Anordnungen und koordinieren die jährliche Inventur.

### **Das sind unsere Anforderungen:**

- Abschluss als Verwaltungsfachangestellter oder eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder eine betriebswirtschaftliche Berufsausbildung
- mindestens 1-jährige Berufserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung
- Durchsetzungsvermögen, Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- selbstständige und ergebnisorientierte Arbeitsweise sowie sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B sowie Bereitschaft zum Fahren von Dienst-Kfz
- sicheres Auftreten und Kompetenz im Umgang mit Mitarbeitern und Mitarbeitern im Rahmen von Anleitung und Schulung sowie mit Behörden und Bürgerinnen und Bürgern

### **Fachkenntnisse:**

- KomHVO Doppik LSA
- KomKVO Doppik LSA
- KVG LSA

- DA zum Anordnungswesen, zur Buchführung und zur Zahlungsabwicklung

### **Das bieten wir:**

Die Stelle ist in Entgeltgruppe 7 TVöD-VKA eingruppiert.

- Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt 36 Stunden (unter Vorbehalt des Arbeitsgebers zur einseitigen Erhöhung der Arbeitszeit im Bedarfsfall)
- einen Arbeitsplatz im Herzen einer von sozialer und kultureller Vielfalt geprägten Stadt mit ca. 28.000 Einwohnern, die über ein attraktives Wohnraumangebot zu vergleichsweise günstigen Preisen verfügt
- vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten und flexible Arbeitszeiten
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen und die telefonische Erreichbarkeit richten Sie bitte bis spätestens 08.07.2020 an die

**Stadt Zeitz**

**SG Personal und Organisation**

**Kennwort: Bewerbung als Budgetverwalter**

**PF 1420**

**06694 Zeitz**

Die Vorstellungsgespräche sind für den 17.07.2020 geplant.

Mit der Abgabe Ihrer Bewerbung willigen Sie in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehen, werden nicht übernommen. Wir bitten um Verständnis, dass nur Bewerbungsunterlagen zurückgesandt werden, denen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Bewerbungsunterlagen können vom Bewerber/von der Bewerberin binnen eines Monates nach Verfahrensabschluss auf eigene Kosten zurückgefordert oder abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden nicht zurückgeforderte oder nicht abgeholt Unterlagen vernichtet.

Von Bewerbungen in elektronischer Form bitten wir abzusehen. Andernfalls werden die Unterlagen nach bestandskräftigem Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.

Thieme  
Oberbürgermeister

Zeitz, 15.06.2020

**BEKANNTMACHUNGEN STADT ZEITZ**

**Bebauungsplan Nr. 82 der Stadt Zeitz**  
**– Eigenheimbebauung im Bereich Dietrich-Bonhoeffer-Straße –**  
**Änderung der Rechtsgrundlage für das Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung**

Der Stadtrat der Stadt Zeitz hat in seiner Sitzung am 04.06.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße, wird der Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 82 – „Eigenheimbebauung Dietrich-Bonhoeffer-Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB fortgeführt und beendet.

Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Es besteht weiterhin und unverändert das Planziel der Baurechtschaffung für Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

**Begründung:**

Der Stadtrat Zeitz hat am 06.09.2018 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan der Stadt Zeitz gefasst.

Daraufhin wurde die Offenlage durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Auslegung wurden die Wegebeziehung sowie neue Baugrenzen in den Bebauungsplanentwurf aufgenommen, wodurch eine erneute Auslegung erforderlich wurde. Diese erneute Offenlage wurde im April 2020 durchgeführt. Im Rahmen dieser zweiten Offenlage wurde auf einen Beschluss vom 04.05.2018 des VGH München verwiesen:

In einem ähnlich gelagerten Fall wurde ein nach § 13 b BauGB aufgestellter Bebauungsplan, der auch ein Allgemeines Wohngebiet (WA) als Festsetzung hatte, für nichtig erklärt.

Der wesentliche Grund des Scheiterns für diesen Bebauungsplan war: Die Flächen, auf denen durch den streitgegenständlichen Bebauungsplan eine „WA-Nutzung“ festgesetzt werden sollte, haben sich nicht im Sinne von § 13b Satz 1 BauGB an im Zusammenhang bebaute Ortsteile angeschlossen.

Jedoch hat in seinem vorgenannten Beschluss der VGH München deutlich gemacht, dass die Festsetzungen des streitgegenständlichen Bebauungsplans über die in § 13b Satz 1 BauGB vorgesehenen Möglichkeiten der Regelung der „Zulässigkeit von Wohnnutzungen“ hinausgehen, sodass auch deswegen ein vereinfachtes Verfahren nicht auf § 13b Satz 1 i.V. mit § 13a BauGB gestützt werden konnte. Da im Allgemeinen Wohngebiet auch „die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke“ und ausnahmsweise Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und auch Tankstellen zulässig sind, kann diese Zulässigkeit in einem Allgemeinen Wohngebiet im Verfahren nach § 13 a BauGB ermöglicht werden.

Die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 82 waren bis zum Jahr 2002 bebaut, die Wiedernutzbarmachung als Voraussetzung für die Anwendung des § 13 a BauGB ist gegeben.

Ziel ist es weiterhin unverändert, im Bereich der Abbruchflächen in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße Baurecht durch das Bebauungsplanverfahren für Einfamilienhäuser zu schaffen. Nach intensiver Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten ist es pragmatisch erfolgverspre-

chend, das Bebauungsplanverfahren weiter auf Grundlage von § 13 a BauGB fortzuführen und zu beenden. Dafür brauchen weder Inhalte oder Festsetzungen des Bebauungsplanes geändert werden, noch muss eine erneute Offenlegung durchgeführt werden.

Ziel ist es auch weiterhin, unter Beachtung des Gebotes zum sparsamen Umgang mit Boden und der Innenentwicklung bauwilligen und jungen Familien an attraktiven Lagen erschlossenen Baugrund zur Errichtung von Eigenheimen anbieten zu können.

Die Baurechtschaffung für den Eigenheimbau soll nunmehr über einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB erfolgen.

Die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13a BauGB sind gegeben, die Kriterien nach § 13 a BauGB werden erfüllt.

„Der Bebauungsplan darf im beschleunigten Verfahren nur aufgestellt werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung oder eine Größe der Grundfläche festgesetzt wird von insgesamt 1. weniger als 20 000 Quadratmetern, wobei die Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mitzurechnen sind, oder 20 000 Quadratmetern bis weniger als 70 000 Quadratmetern, wenn auf Grund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 dieses Gesetzes genannten Kriterien die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls)“.

Der Bebauungsplan 82 (Entwurf) lässt maximal eine Grundfläche von insgesamt weniger als 10.000 m<sup>2</sup> zu.

„Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Das beschleunigte Verfahren ist auch ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter oder dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des BundesImmissionsschutzgesetzes zu beachten sind.“

Diese vorgenannten Vorhaben sind in einem allgemeinen Wohngebiet, wie hier für den Bebauungsplan Nr. 82 vorgesehen, nicht zulässig.

Die Überführung des Verfahrens vom § 13 b BauGB auf nunmehr § 13 a BauGB dient der Rechtssicherheit und der Vermeidung von Verfahrensfehlern.

Das beschleunigte Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 82 erfolgt gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.



Thieme  
Oberbürgermeister

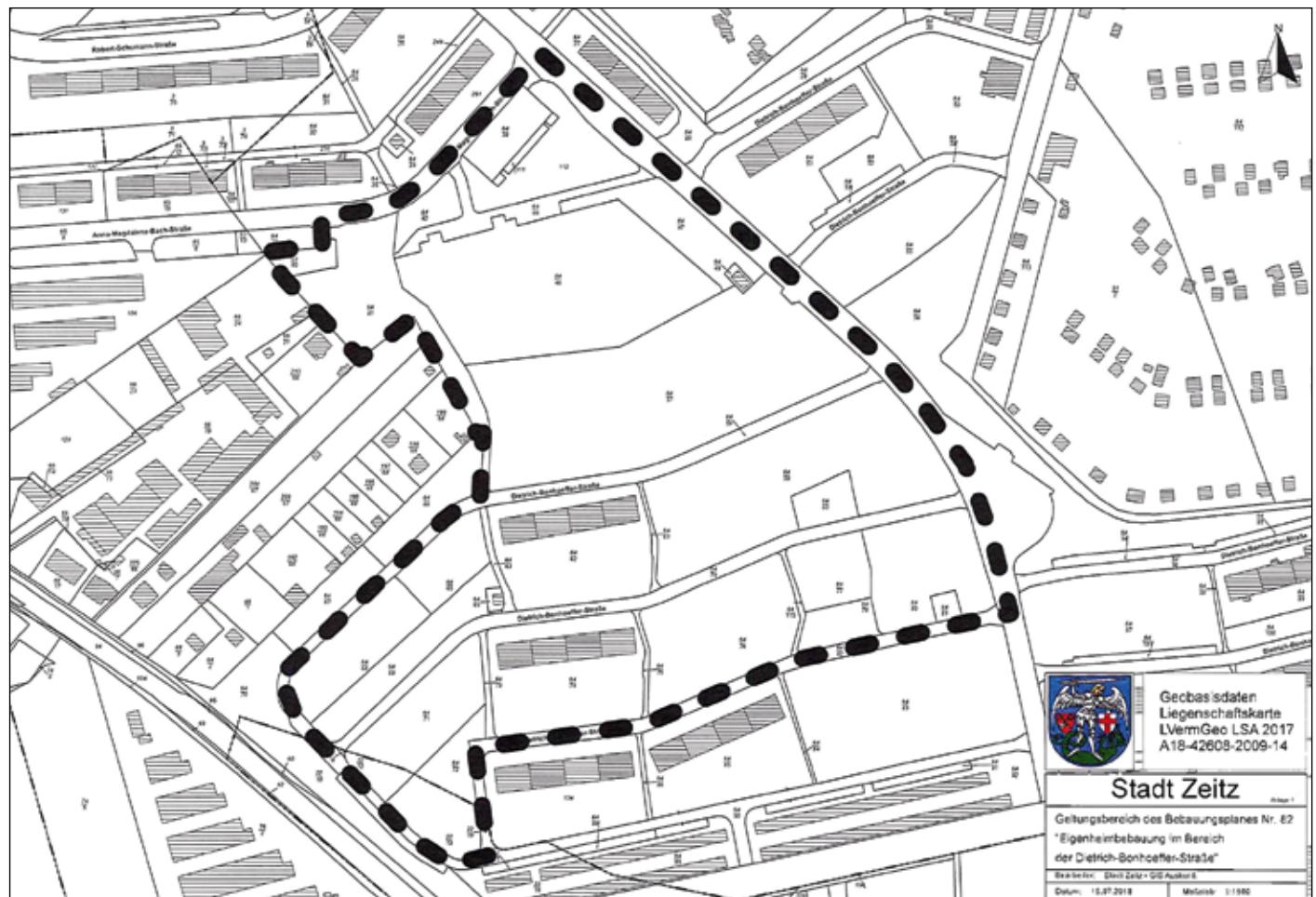
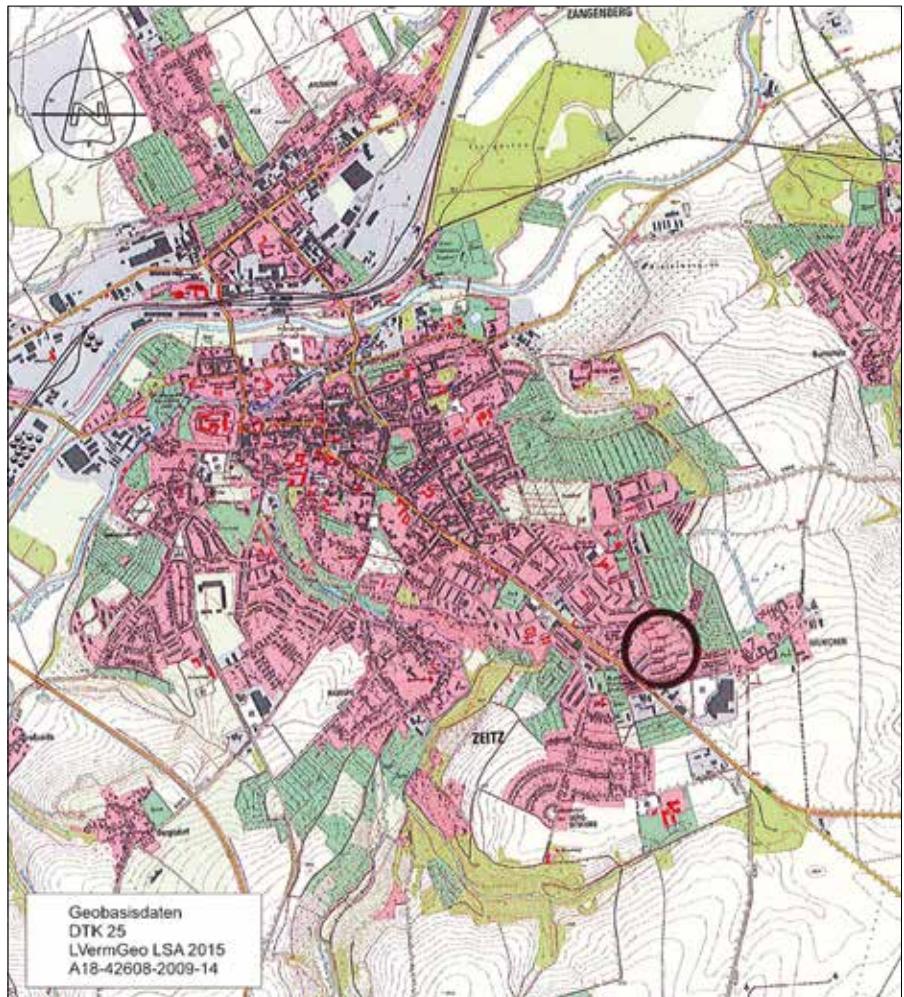
Zeitz, 11.06.2020

**Bebauungsplan Nr. 82 auf Seite 16**

Fortsetzung von Seite 15

## Anlage 1

**Stadt Zeitz**  
**Bebauungsplan Nr. 82**  
**,Eigenheimbebauung im Bereich**  
**Dietrich-Bonhoeffer-Straße“**



# **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Zeitz**

## **– Schmutzwasserbeitragssatzung –**

### **Präambel**

Aufgrund von § 78 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011, zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 17.02.2017 (GVBl. LSA S. 33), §§ 8 f., 11, 98 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) v. 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der Fassung der Änderung durch Gesetz vom 05.04.2019 (GVBl. LSA S. 66) und der §§ 1, 2, 6, 10 und 16 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.09.2019 GVBl. LSA S. 284), hat der Stadtrat der Stadt Zeitz in seiner Sitzung vom 04.06.2020 folgende Neufassung der Satzung beschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Stadt Zeitz betreibt nach Maßgabe des § 1 Abs. 1 lit. a) ihrer Abwasserbeseitigungssatzung vom 19.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung eine rechtlich selbständige öffentliche Einrichtung für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung.
- (2) Die Stadt Zeitz erhebt nach Maßgabe dieser Satzung Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die zur öffentlichen Einrichtung gemäß Abs. 1 gehörenden Abwasseranlagen (Abwasserbeitrag).
- (3) Abwasserbeiträge sind der Herstellungsbeitrag I und der Herstellungsbeitrag II. Der Herstellungsbeitrag I wird für Grundstücke erhoben, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) am 15.06.1991 über keinen dauerhaft gesicherten Anschluss bzw. keine dauerhaft gesicherte Anschlussmöglichkeit an eine bestehende, nicht lediglich provisorische zentrale öffentliche Abwasserbehandlungsanlage verfügten. Der Herstellungsbeitrag II (besonderer Herstellungsbeitrag) wird für Grundstücke erhoben, die bis mindestens zum Inkrafttreten des KAG-LSA am 15.06.1991 über einen dauerhaft gesicherten Anschluss an eine bestehende, nicht lediglich provisorische zentrale öffentliche Abwasserbehandlungsanlage verfügten bzw. die dauerhaft gesicherte Möglichkeit der Inanspruchnahme hatten. Abwasserbeiträge sind ferner der Verbesserungs-, Anschaffungs-, Erweiterungs- und Erneuerungsbeitrag.
- (4) Die Stadt Zeitz überträgt bzgl. der Herstellungsbeiträge I der Stadtwerke Zeitz GmbH (SWZ) die Befugnis zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, zur Beitragsberechnung sowie zur Versendung von Beitragsbescheiden. Die Stadt Zeitz überträgt bzgl. der Herstellungsbeiträge II der WTE Betriebsgesellschaft mbH die Befugnis zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, zur Beitragsberechnung sowie zur Ausfertigung von Beitragsbescheiden.

### **§ 2 Grundsatz**

- (1) Die Stadt Zeitz erhebt für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Einrichtung gemäß § 1 Abs. 1 Beiträge von den Beitrags-

pflichtigen i. S. v. § 6 Abs. 8 KAG-LSA, denen durch die Inanspruchnahme oder die Möglichkeit der Inanspruchnahme ein Vorteil entsteht nach Maßgabe dieser Satzung.

- (2) Der Beitrag deckt auch die Kosten für einen Anschlusskanal (Anschlussleitung vom Hauptsammler bis zur Grundstücksgrenze), nicht aber für zusätzliche Anschlusskanäle.
- (3) Aufgrund dieser Satzung werden nur Herstellungsbeiträge erhoben. Verbesserungs-, Anschaffungs-, Erweiterungs- und Erneuerungsbeiträge bedürfen einer gesonderten Satzungsregelung.

### **§ 3 Gegenstand der Beitragspflicht**

- (1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, die an die öffentliche Einrichtung gemäß § 1 Abs. 1 angeschlossen sind oder angeschlossen werden können und für die
  1. eine bauliche, gewerbliche oder industrielle Nutzung festgesetzt ist, sobald sie bebaut oder entsprechend genutzt werden dürfen,
  2. eine bauliche, gewerbliche oder industrielle Nutzung nicht festgesetzt ist, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung in der Gemeinde zur Bebauung oder gewerblichen Nutzung anstehen.
- (2) Wird ein Grundstück an die öffentliche Einrichtung gemäß § 1 Abs. 1 tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllt sind.
- (3) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlichrechtlichen Sinne. Ist ein vermessenes, im Grundbuch unter einem Grundbuchblatt oder im Bestandsverzeichnis eines Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenes bürgerlich-rechtliches Grundstück nicht vorhanden, so gilt die von den Beitragspflichtigen zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Der Beitragspflichtige ist in diesem Fall verpflichtet, die Grundstücksgröße nachprüfbar, insbesondere durch amtlich beglaubigte Dokumente, nachzuweisen.

### **§ 4 Beitragsmaßstab**

- (1) Herstellungsbeitrag I und II werden nach einem nutzungsbezogenen Flächenmaßstab (Vollgeschossmaßstab) berechnet. Zur Ermittlung des Beitrags werden für das erste Vollgeschoss 100 % und für jedes weitere Vollgeschoss 60 % der beitragspflichtigen Grundstücksfläche nach Maßgabe des Abs. 3, in Ansatz gebracht (gewichtete beitragspflichtige Fläche).
- (2) Vollgeschosse im Sinne dieser Satzung sind
  1. Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche (Fläche, die sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans oder aus der Baugenehmigung ergibt, sonst die natürliche Geländeoberfläche) hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Zwischendecken oder Zwischenböden, die un-

- begehbarer Hohlräume von einem Geschoss abtrennen, bleiben unberücksichtigt. Als Vollgeschosse gelten auch Geschosse, deren Deckenoberfläche im Mittel mehr als 1,60 m über die Geländeoberfläche (Fläche, die sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans oder aus der Baugenehmigung ergibt, sonst die natürliche Geländeoberfläche) hinausragt und die aufgrund Genehmigung oder behördlicher Duldung wie ein Vollgeschoss genutzt werden können, obwohl ihre lichte Höhe den Wert von 2,30 m nicht erreicht, ab einer lichten Höhe von mindestens 2,00 m, die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche gegeben sein muss.
2. Kann im Einzelfall wegen der Besonderheiten des Bauwerks kein Vollgeschoss im vorstehenden Sinne ermittelt werden, gilt bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je vollendeter 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je vollendeter 2,30 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss.
  3. Gewidmete Kirchengebäude (die Kirche selbst, nicht aber auch angegliederte Wohn- und Verwaltungsgebäude) werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.
- (3) Als beitragspflichtige Grundstücksfläche gilt bei Grundstücken:
1. die insgesamt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, wenn es baulich oder gewerblich nutzbar ist;
  2. die teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und
    - a) mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, sofern sie nicht unter Nr. 6 oder 7 fallen, die Gesamtfläche des Grundstückes, wenn es baulich oder gewerblich nutzbar ist;
    - b) mit der Restfläche im Außenbereich liegen, sofern sie nicht unter Nr. 6 oder 7 fallen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplans, wenn diese baulich oder gewerblich nutzbar ist;
  3. die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder § 35 Abs. 6 BauGB liegen sowie bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, sofern sie nicht unter Nr. 6 oder 7 fallen, die Fläche im Satzungsbereich, wenn diese baulich oder gewerblich genutzt werden kann;
  4. für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder § 35 Abs. 6 BauGB besteht und die nicht unter Nr. 6 oder 7 fallen,
    - a) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
    - b) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Fläche, die dem Innenbereich als einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 1 BauGB) zuzuordnen ist;
  5. die über die sich nach Nr. 2 lit. b) oder Nr. 4 lit. b) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der jeweiligen Straßengrenze bzw. im Fall von Nr. 4 der der Straße zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht;
  6. für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder § 35 Abs. 6 BauGB die Nutzung als Wochenendhausgebiet oder eine sonstige Nutzung ohne oder mit nur untergeordneter Bebauung als Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Camping- und Festplätze festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 Abs. 1 BauGB), soweit das möglich ist, tatsächlich so genutzt werden, 75 % der Grundstücksfläche;
7. für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Nutzung als Sportplatz oder als Friedhof festgesetzt ist oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 Abs. 1 BauGB) tatsächlich so genutzt werden sowie bei Grundstücken, für die durch Bebauungsplan oder Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB die Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist, die Grundfläche der an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl (GRZ) 0,2. Die so ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei der Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt. Ist die so errechnete und zugeordnete Vorteilsfläche größer als das Buchgrundstück, ist nur die Fläche des Buchgrundstücks maßgebend;
8. die im Außenbereich liegen und bebaut sind, die Grundstücksfläche der an die zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die GRZ 0,2. Diese ermittelte Fläche wird diesen Baulichkeiten dergestalt zugeordnet, dass ihre Grenzen jeweils im gleichen Abstand von den Außenwänden der Baulichkeiten verlaufen, wobei bei einer Überschreitung der Grundstücksgrenze durch diese Zuordnung eine gleichmäßige Flächenergänzung auf dem Grundstück erfolgt. Ist die so errechnete und zugeordnete Vorteilsfläche größer als das Buchgrundstück, ist nur die Fläche des Buchgrundstücks maßgebend;
9. die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und für die durch Planfeststellung, im bergrechtlichen Betriebsplan oder einen diesen Maßnahmen ähnlichen Verwaltungsakt eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z. B. Abfalldeponie, Untergrundspeicher pp.) die Fläche des Grundstückes, auf die sich die Planfeststellung, der Betriebsplan oder der Verwaltungsakt bezieht, wobei die Flächen unberücksichtigt bleiben, die abwasserrelevant nicht nutzbar sind.
- (4) Als Zahl der Vollgeschosse nach Abs. (2) gilt bei Grundstücken:
1. die ganz oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegen
    - a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse;
    - b) für die im Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse die Höhe der baulichen Anlage festgesetzt ist, in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten im Sinne von § 11 Abs. 3 BauNVO, die durch 3,5 und in allen anderen Baugebieten die durch 2,3 geteilte höchstzulässige Gebäudehöhe auf ganze Zahlen abgerundet;
    - c) für die im Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl auf ganze Zahlen abgerundet;

- d) auf denen nur Garagen oder Stellplätze erstellt werden dürfen, die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene;
- e) für die in einem Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Höhe der baulichen Anlagen bzw. die Baumassenzahl bestimmt ist, wenn
  - aa) für sie durch Bebauungsplan eine Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt ist, die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse;
  - bb) für sie durch Bebauungsplan eine Nutzung als Wochenendhausgebiet festgesetzt ist, die Zahl von einem Vollgeschoss;
  - cc) sie in anderen Baugebieten liegen, der in der näheren Umgebung überwiegend festgesetzte und/oder tatsächlich vorhandene (§ 34 BauGB) Berechnungswert nach lit. a) bis lit. c);
- 2. für die durch Bebauungsplan eine sonstige Nutzung ohne oder nur mit untergeordneter Bebauung als Dauerkleingärten, Schwimmbäder, Camping-, Sport- und Festplätze sowie Friedhöfe festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden, die Zahl von einem Vollgeschoss;
- 3. auf denen die Zahl der Vollgeschosse nach Nr. 1 lit. a), lit. d), lit. e) oder Nr. 2 oder die Höhe der baulichen Anlagen nach Nr. 1 lit. b) bzw. die Baumassenzahl nach lit. c) überschritten wird, die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse bzw. die sich nach der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebenden Berechnungswerte nach Nr. 1 lit. b) bis lit. c);
- 4. für die kein Bebauungsplan besteht und die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) liegen, wenn sie
  - a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
  - b) unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse;
- 5. die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und bebaut sind, die Zahl der Vollgeschosse der angeschlossenen Baulichkeiten;
- 6. die im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen und für die durch Planfeststellung, bergrechtlichen Betriebsplan oder einem diesen Maßnahmen ähnlichen Verwaltungsakt eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist, bezogen auf die Fläche nach Abs. 3 Nr. 9
  - a) 1 die höchste Zahl der durch die Planung oder ihr vergleichbaren Rechtsakt zugelassenen Vollgeschosse;
  - b) 1 die Zahl von einem Vollgeschoss, wenn die Fachplanung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält;
- (5) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder nach § 35 Abs. 6 BauGB liegen, sind zur Feststellung der Zahl der Vollgeschosse die Vorschriften entsprechend anzuwenden, wie sie bestehen für
  1. Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind;
  2. die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

### **§ 5 Beitragssatz**

- (1) Der Beitragssatz für den Herstellungsbeitrag I beträgt EUR 1,52 pro Quadratmeter der gewichteten beitragspflichtigen Grundstücksfläche.
- (2) Der Beitragssatz für den Herstellungsbeitrag II beträgt EUR 0,93 pro Quadratmeter der gewichteten beitragspflichtigen Grundstücksfläche.

### **§ 6 Beitragspflichtige**

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch i. d. F. vom 21.09.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2014, belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts beitragspflichtig.
- (2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt anstelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte i. S. v. § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes i. d. F. vom 29.03.1994 (BGBI. I S. 709), zuletzt geändert durch Art. 3 Flächenerwerbsänderungsgesetz vom 03.07.2009 (BGBI. I S. 1688).
- (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

### **§ 7 Entstehung der Beitragspflicht**

- (1) Die Beitragspflicht für den Herstellungsbeitrag I entsteht, sobald das Grundstück an die betriebsfertig hergestellte zentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage vor dem Grundstück angeschlossen werden kann, frühestens jedoch mit Inkrafttreten der Beitragssatzung.
- (2) Im Falle des § 3 Abs. 2 entsteht die Beitragspflicht mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens jedoch mit Inkrafttreten der Beitragssatzung.
- (3) Die Beitragspflicht für den Herstellungsbeitrag II entsteht, sobald das Grundstück durch die Anbindung an die öffentliche Einrichtung gemäß § 1 Abs. 1 entwässert wird oder entwässert werden kann, frühestens jedoch mit Inkrafttreten der Beitragssatzung.

### **§ 8 Vorausleistung**

- (1) Auf die künftige Beitragsschuld können angemessene Vorausleistungen der zu erwartenden Beitragsschuld verlangt werden, sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist. Die Vorausleistung ist mit der endgültigen Beitragsschuld zu verrechnen, auch wenn der Vorausleistende nicht beitragspflichtig ist.
- (2) Ist die Beitragsschuld drei Jahre nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides noch nicht entstanden, kann die Vorausleistung zurückverlangt werden, wenn die öffentliche Einrichtung gemäß § 1 Abs. 1 bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht nutzbar ist. Der Rückzahlungsanspruch ist ab Erhebung der Vorausleistung mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) jährlich zu verzinsen.

## § 9 Veranlagung und Fälligkeit

Der Abwasserbeitrag wird durch den Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig. Das gleiche gilt für die Erhebung einer Vorausleistung.

## § 10 Ablösung

In Fällen, in denen die sachliche Beitragspflicht nach § 7 noch nicht entstanden ist, kann die Ablösung durch den Vertrag vereinbart werden. Die Höhe des Ablösebetrags ist nach Maßgabe des in § 4 bestimmten Beitragsmaßstabes und des in § 5 festgelegten Beitragssatzes zu ermitteln und in der Ablösevereinbarung auszuweisen. Durch Zahlung des vereinbarten Ablösungsbetrages wird die Beitragspflicht endgültig abgegolten.

## § 11 Billigkeitsregelungen

- (1) Übergroße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen, sind gemäß § 6c Abs. 2 Satz 1 KAG-LSA nur begrenzt zu veranlagen oder heranzuziehen. Ausgehend von einer Durchschnittsgröße der nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienenden Grundstücke im Entsorgungsgebiet von 848 m<sup>2</sup> gelten als i. S. v. § 6c Abs. 2 Satz 2 KAG-LSA solche Grundstücke als über groß, deren Größe 30 vom Hundert (Begrenzungsfläche) oder mehr über der Durchschnittsgröße liegt. In diesem Sinne übergroße Grundstücke, die nach der tatsächlichen Nutzung vorwiegend Wohnzwecken dienen, werden nur in Größe der Begrenzungsfläche (1.102 m<sup>2</sup>) in vollem Umfang, hinsichtlich der übrigen Fläche zu 50 v. H. des nach dieser Satzung zu berechnenden Abwasserbeitrages herangezogen.
- (2) Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die auf der durch § 4 Abs. 3 Nr. 3 bis 5 bestimmten Grundstücksfläche oder auf einem unter § 4 Abs. 3 Nr. 6 und 9 fallenden Grundstück errichtet sind und die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die öffentliche Einrichtung gemäß § 1 Abs. 1 auslösen oder nicht angeschlossen werden dürfen und tatsächlich nicht angeschlossen sind, bleiben beitragsfrei (§ 6c Abs. 3 KAG-LSA). Der Beitragsfreiheit solcher Gebäude oder solcher selbständigen Gebäudeteile ist dergestalt Rechnung zu tragen, dass die beitragsfreien Gebäude oder selbständigen Gebäudeteile bei der Feststellung der Zahl der Vollgeschosse nach § 4 Abs. 4 und 5 unberücksichtigt bleiben.
- (3) Ändern sich für die nach Abs. 1 und 2 nur begrenzt herangezogenen Grundstücke nachträglich die für die begrenzte Heranziehung maßgeblichen Umstände und erhöht sich dadurch der Vorteil, so entsteht ein zusätzlicher Beitrag.
- (4) Für weitere Billigkeitsmaßnahmen wie die Stundung des Beitrags, den teilweisen oder vollständigen Erlass des Beitrags oder die Beitragszahlung in Form einer Rente gilt § 13a KAGLSA in der jeweils geltenden Fassung.

## § 12 Auskunfts-, Duldungs- und Anzeigepflichten

- (1) Die Beitragspflichtigen und ihre Vertreter haben der Stadt Zeitz, Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Zeitz, bzw. dem von ihr Beauftragten jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlich ist. Sie sind verpflichtet, der Stadt Zeitz für die Höhe der Beitragschuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen.
- (2) Die Stadt Zeitz bzw. der von ihr Beauftragte können an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Abs. 1 zur Auskunft verpflicht-

teten Personen haben dies zu ermöglichen, zu dulden und soweit möglich die Ermittlung zu unterstützen.

- (3) Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück ist der Stadt Zeitz, Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Zeitz, sowohl vom bisherigen Grundstückseigentümer als auch vom neuen Grundstückseigentümer innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (4) Sind auf dem Grundstück Anlagen vorhanden, die die Berechnung des Beitrags beeinflussen, so hat der Beitragspflichtige dies unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Diese Verpflichtung besteht für ihn, wenn solche Anlagen neugeschaffen, geändert oder beseitigt werden.
- (5) Da sich die Stadt Zeitz gemäß § 1 Abs. 3 der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadtwerke Zeitz GmbH als Betriebsführer (Beauftragter) und gem. § 1 Abs. 4 dieser Satzung im Rahmen der Abgabenerhebung bedient, gelten die Auskunfts- und Anzeigepflichten gegen die Stadt Zeitz, Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Zeitz, als erfüllt, wenn die zur Erfüllung der Verpflichtung notwendigen Auskünfte und Anzeigen gegenüber dem Beauftragten ergangen sind.

## § 13 Datenverarbeitung

- (1) Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben, insbesondere auch zur Feststellung der sich aus dieser Satzung ergebenden Abgabepflichten sowie zur Festsetzung und Erhebung dieser Abgaben ist die Verarbeitung der hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten, insbesondere Vor- und Zuname der Abgabepflichtigen und deren Anschriften, Grundstücksbezeichnung nebst Größe und Grundbuchbezeichnung, Wasserverbrauchsdaten, durch die Stadt Zeitz zulässig. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Gesetzes zur Ausfüllung der Verordnung (EU) 2016/679 und zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt (Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt – DSAG-LSA) vom 18.02.2020 (GVBl. LSA 2020, 25) und der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) sind zu beachten.
- (2) Die Stadt Zeitz darf sich personenbezogene Daten, die für Zwecke der Grundsteuer, des Liegenschaftsbuches, des Melderechts, der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung bekannt geworden sind, für die in Abs. 1 genannten Zwecke von den entsprechenden Behörden (z. B. Finanz-, Kataster-, Einwohnermelde- und Grundbuchamt) – auch im Wege des automatisierten Abrufverfahrens gemäß § 15 Abs. 1 DSAG-LSA – übermitteln lassen.

## § 14 Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmittel

- (1) Ordnungswidrig i. S. v. § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen
  1. § 12 Abs. 1 die für die Festsetzung und Erhebung der Abgaben erforderlichen Auskünfte und Meldungen nicht erteilt;
  2. § 12 Abs. 2 verhindert, dass die Stadt Zeitz bzw. der von ihr Beauftragte an Ort und Stelle ermitteln kann oder die dazu erforderliche Hilfe verweigert;
  3. § 12 Abs. 3 den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats schriftlich anzeigt;

4. § 12 Abs. 4 Satz 1 nicht unverzüglich schriftlich anzeigt, dass Anlagen auf dem Grundstück vorhanden sind, die die Berechnung der Abgabe beeinflussen;
5. § 12 Abs. 4 Satz 2 die Neuanschaffung, Änderung oder Beseitigung solcher Anlagen nicht schriftlich anzeigt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu EUR 10.000,00 geahndet werden.
- (3) Die Anwendung von Zwangsmitteln richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie des Gesetzes über öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 15 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Satzung ersetzt mit ihrem Inkrafttreten die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Zeitz – Schmutzwasserbeitragsatzung –, veröffentlicht Michaelbote Sonderausgabe 07/2019 vom 29.06.2019.

Thieme  
Oberbürgermeister



Zeitz, 16.06.2020

## **4. Änderungssatzung zur Satzung über Kostenbeiträge für die Benutzung von Kindertages- einrichtungen (Kostenbeitragssatzung – Kita KBS)**

Gemäß der §§ 4, 8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSAS. 288), § 90 Abs. 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), § 53 Sozialgesetzbuch (SGB) Zehntes Buch (X) – Sozialverwaltungsverfahren und Datenschutz – in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2001 (BGBl. I S. 130), dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) i.d.F. des fünften Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes vom 13.12.2018 (GVBl. LSA Nr. 27/2018) und dem Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kinderbetreuung vom 16.01.2020 (GVBl. LSA Nr. 1/2020) jeweils in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gültigen Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.06.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### **Artikel I Änderungen**

#### **§ 3 Absatz 5 wird wie folgt ergänzt:**

*„Abweichend hiervon ist ab dem 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 von Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen oder Tagespflegestellen gefördert und betreut werden, nur ein Kostenbeitrag für das älteste betreute Kind und für jedes weitere Kind zu entrichten, das die Schule besucht.“*

### **Artikel II Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Thieme  
Oberbürgermeister



Zeitz, 09.06.2020

# SCHNAPPSCHÜSSE



Michael Klug (dritter von links), Mike Wendler (dritter von rechts) und Jan Mähler (erster von rechts) am 04.06.2020 bei ihrer Berufung zur Ortswehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Zeitz in den Ortswehren Zangenberg und Zeitz sowie zum stellvertretenden Ortswehrleiter Zangenberg vor den Klinkerhallen. Oberbürgermeister Christian Thieme (zweiter von rechts), Bürgermeisterin Kathrin Weber (erste von links), Stellv. Stadtratsvorsitzender Joachim Strauch (Mitte) und Sachgebietsleiter Brand- und Katastrophenenschutz Roberto Albrecht gratulieren



Nach vielen Wochen akribischer Arbeit war der letzte Pinselstrich getan. Am 29. Mai wurde an der Tröglitzer Straße/Ecke Klosterstraße das dritte Bild der Zeitzer Stadtraumgalerie eingeweiht. Wer künftig über die Tröglitzer Straße nach Zeitz fährt wird vom Motiv der drei tanzenden Abiturienten mit einem Lächeln begrüßt. Seit 2018 verschönern die kunstvollen Fassadenmalereien das Zeitzer Stadtbild. Unterstützt wird das Projekt durch die Wohnungsgenossenschaft 1. Mai, den Förderverein Kloster Posa, Gerüstbau Schmidt, Südzucker, Transmedial und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.



Ende Mai wurde Ingrid Schaller (Mitte vorn), langjährige Fachbereichsleiterin des Bereichs Baurecht, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Mehr als 30 Jahre war Frau Schaller für die Stadt tätig und hat sich für Zeitz eingesetzt. Wir wünschen ihr und ihrer Familie für ihren Ruhestand viel Gesundheit und alles Gute."



Bedingt durch Corona tagte der Zeitzer Stadtrat am 04.06.2020 unter besonderen Umständen. Da die Abstände im Zeitzer Friedenssaal nicht eingehalten werden konnten, wurde in die Klinkerhallen am Zeitzer Schlosspark ausgewichen. Unter Leitung von Oberbürgermeister Christian Thieme und dem Stellvertretenden Stadtratsvorsitzenden Joachim Strauch konnte trotz der besonderen Umstände die Stadtratssitzung durchgeführt werden.

Anzeigen

**Ausbilder Schmidt**  
**DIE LUSCHE IM MANN**  
Droyßig Schützenhaus  
**26. September 2020**  
TICKETS: AN ALLEN BEKANNTEN VORVERKAUFSSTELLEN.

Örtlicher Veranstalter:  
**HCC** Hochzeit & Co. Catering  
Beginn 19.00 Uhr  
Einlass 18.00 Uhr



# HBH

**Holz- & Baustoffhandel Ernst**

*Holz und Baustoffe für Privat und Gewerbe*

- Konstruktionsvollholz
- Bauholz
- Schalung
- Profilholz
- Hobelware
- Terrassendielen
- Sperrholz
- Film-Sieb-Platten
- Schraubenfachhandel Holzbau
- Zuschnitt
- Abbund

**HBH Ernst GmbH**  
Auestraße 11 · 06712 Zeitz  
Telefon (0 34 41) 6 19 49-0 · Fax 6 19 49-29  
[www.hbh-ernst.de](http://www.hbh-ernst.de)

### Auf zur Wunschfigur!

Nicht nur zum dauerhaften Abnehmen, auch bei chronischen Erkrankungen kann eine Stoffwechselkur die Lösung sein!  
Dazu mehr in meiner Praxis zum Vortrag am **Mi., den 15. Juli 2020, 17 Uhr**  
Bitte telefonisch anmelden!

**Tel. 03441 22 04 15**

**Heilpraktikerin Ramona Schüßler**  
Th.-Arnold-Promenade 11, 06712 Zeitz  
[www.heilpraktikerin-schuessler.de](http://www.heilpraktikerin-schuessler.de)

### Gesundheit ist für alle da!

**RSK e.V.**  
Reha-Sport Kretzschau e.V.  
REHA-SPORT · GRANA · ZEITZ · TEUCHERN

Telefon 03441-7268112 · [www.rsk-verein.de](http://www.rsk-verein.de)

### IMPRESSUM

## MICHAELBOTE

AMTSBLATT DER STADT ZEITZ

Herausgeber: Stadt Zeitz, Altmarkt 1, 06712 Zeitz

Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Christian Thieme, Oberbürgermeister

Redaktion:  
Martin Striegnitz, Tel. 03441 / 83-370  
E-Mail: [pressestelle@stadt-zeitz.de](mailto:pressestelle@stadt-zeitz.de)

Layout und Druck, verantwortlich für die Anzeigen:  
DRUCKHAUS Zeitz, An der Forststraße, 06712 Zeitz,  
Tel. 03441 / 6162-0, E-Mail: [info@druckhaus-zeitz.de](mailto:info@druckhaus-zeitz.de), [www.druckhaus-zeitz.de](http://www.druckhaus-zeitz.de)

Erscheinen: mindestens monatlich (nach Bedarf); kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet, zusätzlich verfügbar im Bürgerbüro im Rathaus und in der Tourist-Information

Gendergerechte Sprache wird weitestgehend umgesetzt.

Nächster Erscheinungstermin: Samstag, 25. Juli 2020  
Nächster Redaktionsschluss: Sonntag, 12. Juli 2020

#### Michaelbote nicht erhalten?

Bitte wenden Sie sich innerhalb von drei Werktagen nach dem Erscheinungstag an die Zeitzer Werbeagentur, Telefon: 03441 / 662917

Profitieren Sie von über 25 Jahren Erfahrung in der Pflege

**AWO** | Kreisverband Burgenlandkreis e.V.

**Häusliche Pflege** für Zeitz/Hohenmölsen/Teuchern und Umgebung  
Weißenfelser Straße 1, 06712 Zeitz

- häusliche Alten- & Krankenpflege
- hauswirtschaftl. Versorgung
- Hausnotruf
- Betreuung & Entlastung

Telefon: 03441/22 86 03 oder 03441/44 555

Sprechen Sie uns an.  
Wir beraten Sie unverbindlich & kostenlos

**AWO Tagespflege**  
„Tagsüber gemeinsam – Abends zu Hause“

- vielfältige Beschäftigungen
- Grund- & Behandlungspflege
- gemeinsames Essen
- individuelle Betreuung von demenziell Erkrankten
- Hol- & Bringeservice
- kostenloser Schnuppertag

Telefon: 03441 / 72 57 78-10  
E-Mail: [tagespflege@awo-blk.de](mailto:tagespflege@awo-blk.de)

[www.awo-blk.de](http://www.awo-blk.de)

**AWO Kreisverband Burgenlandkreis e. V.**  
Ambulanter Pflegedienst · Altengerechtes Wohnen · Stationäre Altenpflege  
Menüservice · Tagespflege

Ihr zuverlässiger Partner für Drucksachen aller Art!

**DRUCKHAUS**  
ZEITZ

Flyer · Plakate · Broschüren · Bücher  
Zeitschriften · Visitenkarten  
Briefbögen · Kalender · u. v. m.

03441 / 61 62-0  
[www.druckhaus-zeitz.de](http://www.druckhaus-zeitz.de)

Anzeige

# Wir senken die Preise ab 1.Juli!

## Über 80 Gebrauchtwagen jetzt günstiger!

Mehrwertsteuer  
statt 19%  
jetzt **16%**

Finanzierung ab:  
**0%**

			
EZ: 12/2016, 47.700 km, 5-Gang, Navi, Klima, ParkPilot, USB, LM-Felgen, FSE, inkl. Winterräder u.v.m. <b>-290 €</b> jetzt nur: <b>11.190 €</b>	EZ: 12/2019, 4.750 km, 5-Gang, Klima, Sitzheizung, Tempomat, USB, maps+more, Anschlussgarantie, u.v.m. <b>-302 €</b> jetzt nur: <b>11.688 €</b>	EZ: 01/2018, 11.750 km, 5-Gang, Navi, LED, Klima, Sitzheizung, ParkPilot, Tempomat, Anschlussgarantie u.v.m. <b>-396 €</b> jetzt nur: <b>15.294 €</b>	EZ: 02/2019, 2.193 km, 6-Gang, Klima, Sitzheizung, ParkPilot, FSE, Ganz- jahresreifen, Anschlussgarantie u.v.m. <b>-435 €</b> jetzt nur: <b>16.815 €</b>
			
EZ: 11/2018, 36.200 km, 6-Gang, Navi, LED, Klima, ParkPilot, Sitzheizung, inkl. Winterräder & Anschlussgarantie,... <b>-471 €</b> jetzt nur: <b>18.229 €</b>	EZ: 11/2015, 70.949 km, 6-Gang, LED, Navi, AHK, Klima, Sitzheizung, ACC, inkl. Winterräder & Anschlussgarantie,... <b>-476 €</b> jetzt nur: <b>18.414 €</b>	EZ: 12/2017, 22.100 km, 6-Gang, Navi, LED, Klima, Sitzheizung, Rückfahrk., inkl. Winterräder & Anschlussgarantie,... <b>-485 €</b> jetzt nur: <b>18.765 €</b>	EZ: 10/2018, 14.800 km, 6-Gang, Navi, LED, Klima, Sitzheizung, Rückfahrk., inkl. Winterräder & Anschlussgarantie,... <b>-492 €</b> jetzt nur: <b>18.998 €</b>
			
EZ: 11/2015, 50.100 km, 6-Gang, Allrad Navi, LED, Standhzg, Klima, Sitzheizung, Kamera, ACC, Dynaudio, inkl. Winterräder <b>-530 €</b> jetzt nur: <b>20.460 €</b>	EZ: 03/2017, 63.200 km, Automatik, Navi, LED, R-Line, AHK, Klima, Sitzheiz., Kamera, el. Heckklappe, DynamicLight, ... <b>-605 €</b> jetzt nur: <b>23.385 €</b>	EZ: 07/17, 89.700 km, Automatik, Allrad LED, Navi, Klima, Sitzheizung, ACC, ParkPilot, DynamicLight, LaneAssist,... <b>-663 €</b> jetzt nur: <b>25.627 €</b>	EZ: 08/18, 23.795 km, Automatik, Allrad, Navi, LED, Klima, Sitzheizung, el. Heck- klappe, ParkPilot, inkl. Winterräder u.v.m. <b>-666 €</b> jetzt nur: <b>25.734 €</b>
			
EZ: 08/2019, 17.500 km, Automatik, Navi, Xenon, Klima, Sitzheizung, ACC, ParkPilot, inkl. Winterräder u.v.m. <b>-794 €</b> jetzt nur: <b>30.696 €</b>	EZ: 06/19, 8.035 km, Automatik, Allrad Navi, LED, Standhzg, Panoramadach, ACC, ParkPilot, inkl. Winterräder & Anschlussg... <b>-819 €</b> jetzt nur: <b>31.671 €</b>	EZ: 12/17, 26.950 km, Automatik, Allrad Navi, LED, AHK, Standheizung, Rückfahrk., Assistenzpaket, Leder, inkl. Winterräder <b>-920 €</b> jetzt nur: <b>35.570 €</b>	EZ: 04/18, 32.100 km, Automatik, EU6 Xenon, Navi, AHK, Standhzg, DCC, ACC, Panoramadach, el. Türen / Heckklappe,... <b>-958 €</b> jetzt nur: <b>37.032 €</b>
			
EZ: 04/20, Tageszulassung, Automatik Navi, LED, Leder, Klima, Sitzheizung, ACC, Rückfahrkamera, Beats Soundsys. u.v.m. <b>-981 €</b> jetzt nur: <b>37.909 €</b>	EZ: 12/18, 30.750 km, Automatik, Allrad Navi, Xenon, Standhzg, AHK, Klima, Sitzheizung, Rückfahrkamera, inkl. Winterräder u.v.m. <b>-1.071 €</b> jetzt nur: <b>41.419 €</b>	EZ: 06/19, 1.143 km, Automatik, Allrad Navi, LED, AHK, Leder, Assistenzpaket, Head-up, DCC, Keyless, Dynaudio u.v.m. <b>-1.246 €</b> jetzt nur: <b>48.154 €</b>	EZ: 08/18, 31.800 km, Automatik, Allrad MatrixLED, Navi, AHK, Standhzg, Luftfed., Panoramadach, inkl. Winterräder, u.v.m. <b>-1.588 €</b> jetzt nur: <b>61.402 €</b>



Automobile Baumann GmbH  
Friedensstr. 98, 06712 Zeitz  
[www.autohaus-baumann.de](http://www.autohaus-baumann.de)

**Das WeltAuto.**